

Endbericht
Leistungspaket 6 – Querschnittsthemen

Ursula Mollay, Arndt Münch, Ulrike Stroissnig

14. Juli 2022

Status: Endbericht

INHALT

Executive Summary	6
1. Aufgabenstellung	12
2. Ergebnisse der Querschnittschecks	12
2.1 Methodische Herangehensweise für die Durchführung der Querschnittschecks	12
2.2 Ergebnisse des Querschnittschecks zu LP 1 – FTEI	13
2.3 Ergebnisse des Querschnittschecks zu LP 2 – KMU	14
2.4 Ergebnisse des Querschnittschecks zu LP 3 – CO ₂	16
2.5 Ergebnisse des Querschnittschecks zu LP 4 – S&TD	17
3. Evaluierung und Auswertung der Fragebögen – methodische Herangehensweise und Bewertung als Instrument	18
3.1 Methodische Herangehensweise an die Evaluierung und Auswertung der Fragebögen	18
3.2 Bewertung als Instrument und Einschätzung der Aussagekraft der Daten	19
4. Quantitative Auswertung der Fragebögen	21
4.1 Hinweise zur Datenstruktur und zur Auswertung der Fragebögen	21
4.1.1 Hinweise zur Datenstruktur	21
4.1.2 Hinweise zur Auswertung der Fragebögen	23
4.2 Ergebnisse zu Querschnittsthema Nachhaltigkeit	24
4.2.1 Besondere Ausrichtung der Projekte auf Nachhaltigkeit (ATMOS „Relevanz-Indikator“) nach Maßnahmen und Bundesländern	24
4.2.2 Berücksichtigung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit durch die Projektträger:innen	26
4.3 Ergebnisse zu Querschnittsthema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	30
4.3.1 Besondere Ausrichtung der Projekte auf Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung (ATMOS-Indikator) nach Maßnahmen und Bundesländern	30
4.3.2 Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch die Projektträger:innen	32
4.3.3 Detailauswertung zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	36
5. Evaluierung der vorgesehenen spezifischen Maßnahmen zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	37
5.1 Durchführung und Teilnehmer:innen des ESIF Curriculums	38
5.2 Ergebnisse aus der Befragung der Förderstellen zu spezifischen Maßnahmen	39
6. Programmbegleitende Schlussfolgerungen und „Lessons learned“ für die Programmerstellung 2021-2027	41
6.1 Ergebnis der Evaluierung (Zwischenbericht)	41
6.2 Umgang mit den Evaluierungsergebnissen im Rahmen der Programmierung 2021-2027	44

7.	Inhaltliche Evaluierungsergebnisse zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen	45
7.1	Beitrag des Programms zu Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung	45
7.2	Beitrag des Programms zu Nachhaltiger Entwicklung	47
8.	Zusammenfassende Bewertung der Umsetzung der Querschnittsthemen und Empfehlungen für die kommende Periode	49
	Quellen	53
	Anhang: Kurzbericht „Fragebogen-Feedback“ (14.9.2018)	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle A:	Übersicht über die relevante Umsetzungsaspekte im Zusammenhang mit den Querschnittsthemen gemäß Ergebnissen der Evaluierungen	6
Tabelle 1:	Übersicht über die Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung gemäß Ergebnissen der Evaluierungen	45
Tabelle 2:	Übersicht über die Berücksichtigung der Querschnittsthemen gemäß Ergebnissen der Evaluierungen	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung A:	Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Nachhaltigkeit erfüllen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin	8
Abbildung B:	Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung erfüllen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin	9
Abbildung 1:	Zahl der geförderten Projekte nach Programmmaßnahmen	22
Abbildung 2:	Zahl der geförderten Projekte nach Bundesländern und Art der Projektträger:innen	22
Abbildung 3:	Zahl der geförderten Projekte nach Bundesländern und Art der Projektträger:innen	23
Abbildung 4:	Anteil der Projekte, die Aspekte von Nachhaltigkeit bewusst berücksichtigen – nach Programmmaßnahmen	25
Abbildung 5:	Anteil der Projekte, die Aspekte von Nachhaltigkeit bewusst berücksichtigen – nach Bundesländern	25
Abbildung 6:	Anteil der Projekte, die Aspekte von Nachhaltigkeit bewusst berücksichtigen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin	26
Abbildung 7:	Anteil der Projekte nach Maßnahmenbündeln, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Nachhaltigkeit erfüllen	27

Abbildung 8:	Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Nachhaltigkeit erfüllen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin	28
Abbildung 9:	Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Nachhaltigkeit erfüllen – nach Leistungspaketen	29
Abbildung 10:	Anteil der Projekte, die Aspekte von Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung bewusst berücksichtigen – nach Programmmaßnahmen	31
Abbildung 11:	Anteil der Projekte, die Aspekte von Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung bewusst berücksichtigen – nach Bundesländern	31
Abbildung 12:	Anteil der Projekte, die Aspekte von Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung bewusst berücksichtigen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin	32
Abbildung 13:	Anteil der Projekte nach Maßnahmenbündeln, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung erfüllen	33
Abbildung 14:	Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung erfüllen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin	33
Abbildung 15:	Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung erfüllen – nach Leistungspaketen	34
Abbildung 16:	Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung auf Unternehmensebene erfüllen – nach Bundesland	35
Abbildung 17:	Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung auf Projektebene erfüllen – nach Bundesland	35
Abbildung 18:	Detailanalyse Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Unternehmensebene	36
Abbildung 19:	Detailanalyse Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene	37

Abkürzungsverzeichnis

ATMOS	Österreichisches Monitoring System für den EFRE
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
CLLD	Community Led Local Development
CSR	Corporate Social Responsibility
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ESIF/ESI-Fonds	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
F&E	Forschung und Entwicklung
GU	Großunternehmen
IBW	Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (Programmtitel 2021-2027)
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (Programmtitel 2014-2020)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (Verbindungen zwischen Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; EU-Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LP	Leistungspaket
M	Maßnahme
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PA	Prioritätsachse
PVL	Programmverantwortliche Landesstelle
S&TD	Städtische und territoriale Dimension
ZwiSten	Zwischengeschaltete Stellen

Executive Summary

Im Einklang mit den Vorgaben aus der Dachverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) werden im IWB/EFRE-Programm Österreich 2014-2020 die Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ inklusive der Ziele hinsichtlich „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie der „Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung“ berücksichtigt.

Die Evaluierung im Rahmen von Leistungspaket 6 der begleitenden Evaluierung erfolgte mittels drei unterschiedlichen methodischen Zugängen: (1) durch thematische Querschnittschecks, die die inhaltlichen Evaluierungen der Prioritätsachsen begleiteten, (2) durch Prüfung und Analyse der Fragebögen, die von den Projektträger:innen vor der Projektgenehmigung verpflichtend auszufüllen sind und (3) durch Erhebung der im Programm vorgesehenen spezifischen Maßnahmen zur Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die zeitlich versetzt durchgeführten Querschnittschecks (integriert in die Evaluierung des jeweiligen Leistungspaketes) zeigten auf, dass das Querschnittsthema Nachhaltigkeit inzwischen stark in Projektkonzeption und –umsetzung verankert ist und von Projektträger:innen generell stark berücksichtigt wird. Entsprechend den Programmvorgaben (insb. PA 3 CO₂) werden thematisch auf Nachhaltigkeit fokussierte Projekte umgesetzt. Darüber hinaus findet das Thema vielfach auch Eingang in zahlreiche weitere, auf andere Ziele fokussierte Projekte. Das Querschnittsthema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist noch in viel geringerem Ausmaß in der Programmumsetzung verankert und relevante Aspekte werden eher nur punktuell, bzw. vereinzelt gezielt im Rahmen von darauf ausgerichteten Projekten umgesetzt.

Tabelle A: Übersicht über die relevante Umsetzungsaspekte im Zusammenhang mit den Querschnittsthemen gemäß Ergebnissen der Evaluierungen

Leistungs-paket	Nachhaltigkeit	Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung
LP1 – FTEI	Die Innovationsförderungen des Programms versuchen die Forschung und Innovation in Österreich auch thematisch proaktiv in Richtung Nachhaltigkeit zu transformieren. Dieser transformationsorientierte Förderansatz der EFRE-Förderung, der im Rahmen von FTI-Förderungen wie auch Softmaßnahmen umgesetzt wird, hat im Laufe der Programmumsetzung an Gewicht gewonnen.	Das Thema ist teilweise mitberücksichtigt. Insgesamt zeigt sich eine geringe Anzahl von relevanten Projekten, wobei allerdings einzelne relevante Projekte verhältnismäßig groß sind (v.a. Transfereinrichtungen). Die Arbeitsplatzwirkung liegt eher unter dem bestehendem Branchenmix (keine Gleichstellungsfördernde Wirkung). Die Kombination mit meist technischen Forschungsinhalten verringert im Durchschnitt nach wie vor Frauenanteile an Forschenden.
LP2 – KMU	Viele vorrangig betriebliche Investitionen (Modernisierung, Wachstum) inkludieren auch Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, diese werden aber oft nicht angegeben. Indirekte Wirkungen: kürzere Anfahrtszeiten aufgrund zusätzlicher regionaler Arbeitsplätze potenziell negative Effekte: erhöhter Flächenverbrauch, Rebound-Wirkung	Hier zeigt sich v.a. ein bewussteinbildender Effekt durch Fragebögen Teilweise erfolgt eine Berücksichtigung gender- und kulturspezifischer Aspekte bei Veranstaltungen und Beratungsleistungen. Die Arbeitsplatzwirkung entspricht dem bestehenden Branchenmix (keine gleichstellungsfördernde Wirkung)

Leistungs-paket	Nachhaltigkeit	Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung
LP3 – CO ₂	<p>Die Förderungen sind ein wichtiger Impuls zur Reduktion der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft</p> <p>Zusätzlich ist von positiven Wirkungen im Rahmen der KMU-Förderung auszugehen (siehe oben)</p> <p>Im Rahmen der territorialen Maßnahmen sind positive Effekte durch Förderung von ÖV und Fuß-/Radverkehr zu erwarten, darüber hinaus weisen Strategieprozesse im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung auch bewusstseinsbildende Wirkung auf (M18)</p>	<p>Attraktivierung des ÖV und Förderung Fuß-/Radverkehr kommt insb. Bevölkerungsgruppen zugute, die nicht über einen Pkw verfügen (höherer Anteil von Frauen)</p>
LP4 – S&TD	<p>Breite Berücksichtigung des Themas, mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung</p> <p>OÖ: nachhaltige Mobilität, ökologische Aufwertungsmaßnahmen (Biodiversität)</p> <p>Stmk: nachhaltige Mobilität, Smart City Projekte</p> <p>Tirol: Klimawandel als strategisches Zukunftsthema: Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie, nachhaltiger Mobilität, Umweltbildung, Klimawandelanpassung</p> <p>Wien: Projekte zu erneuerbarer Energie und nachhaltiger Mobilität</p>	<p>Das Thema wurde punktuell berücksichtigt.</p> <p>OÖ: Berücksichtigung des Themas im Rahmen der übergeordneten stadtreregionalen Strategien, einzelne Beiträge zur Verbesserung der Barrierefreiheit</p> <p>Tirol: CLLD fördert Thema durch Besetzung der LAG-Gremien, einzelne Projekte mit Fokus auf Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung</p> <p>Wien: generelle Einbeziehung aufgrund überwiegender Projektumsetzung durch Magistratsabteilungen (gem. Gleichstellungs-Richtlinie der Stadt)</p>

Quelle: Projektteam (auf Basis der Evaluierungsberichte zu den thematischen Leistungspaketen)

Die Analyse der Nutzung der **Fragebögen als Awareness-Tool** kommt zum Schluss, dass der Einsatz der Fragebögen insgesamt positiv zu beurteilen ist. Vorgeschlagene Verbesserungen und eine Vereinfachung des Fragebogens wurden bereits im Zwischenbericht präsentiert und diskutiert und konnten inzwischen in die Überarbeitung des Fragebogens für die kommende Periode 2021-2027 einfließen.

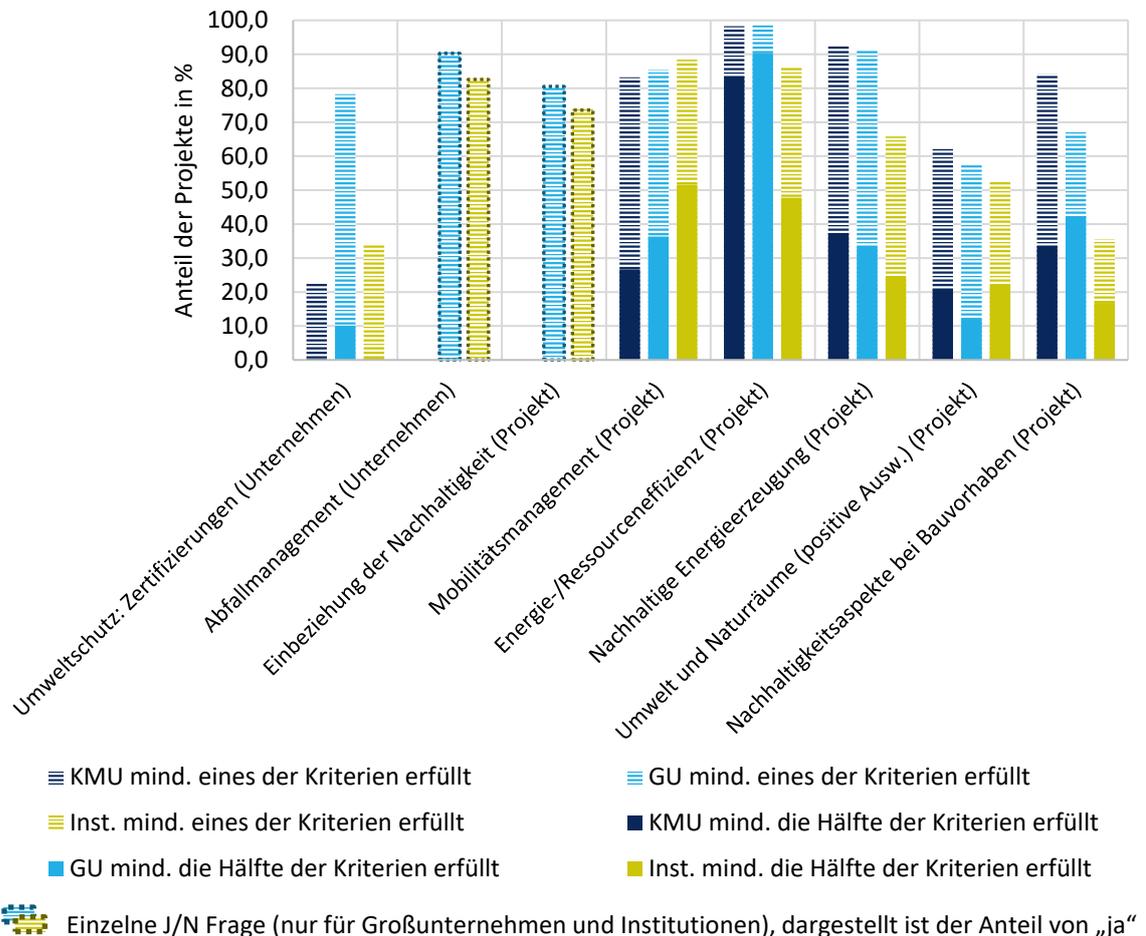
Die **quantitative Auswertung der detaillierten Fragebögen** führt im Allgemeinen zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie bereits im Zusammenhang mit den Querschnittschecks erläutert. Darüber hinaus können die Daten aber (unter Berücksichtigung von Interpretationsspielräumen aufgrund der Fragestellung) für eine detaillierte Analyse herangezogen werden:

- Rund 64% aller Projekte bzw. rund 39% aller Projekte außerhalb der Prioritätsachse CO₂ beantworten die Frage „enthält auf das Thema ausgerichtete Elemente“ in ATMOS zu Nachhaltigkeit positiv, aber nur rund 10% der Projekte in Bezug auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
- Auch Nachhaltigkeitszertifizierungen (40% der Projektträger:innen) werden bereits in deutlich höherem Ausmaß durchgeführt, als dies zu Themen der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung der Fall ist (27% der Projektträger:innen).
- Im Hinblick auf das Querschnittsthema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zeigt sich eine deutlich höhere Berücksichtigung auf Unternehmensebene (Durchführung entsprechender Maßnahmen im Unternehmen), wogegen nur punktuell auch Maßnahmen und Aktivitäten auf Projektebene umgesetzt werden.
- Auf Unternehmensebene werden charakteristische Unterschiede im Zusammenhang mit der Art des Projektträgers/der Projektträgerin sichtbar (KMU, GU und Institutionen).

Zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit zeigen sich insbesondere folgende besondere Charakteristika:

- Abgesehen von den Maßnahmen zu Priorität 3 CO₂ werden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere in den städtischen und territorialen Maßnahmen M18, M19 und M21 berücksichtigt.
- Nach Maßnahmenbündeln sind Energie- und Ressourceneffizienz, die nachhaltige Energieerzeugung sowie Mobilitätsmanagement die am häufigsten genannten Themen (85-96% aller Projekte berücksichtigen einen entsprechenden Aspekt). Im Fall von Energie- und Ressourceneffizienz auch in umfassendem Umfang (ca. 80% der Projekte berücksichtigen zumindest die Hälfte aller relevanten Aspekte, vor allem durch Unternehmen).
- Mobilitätsmanagement scheint wichtiger für Institutionen (inkl. Gemeinden) als für Unternehmen, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Bauvorhaben wurde dagegen stärker von Unternehmen genannt.
- Die Berücksichtigung des Maßnahmenbündels Umwelt und Naturräume findet am stärksten im Fall von Projekten im Bereich der städtischen und territorialen Dimension statt.

Abbildung A: Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Nachhaltigkeit erfüllen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin

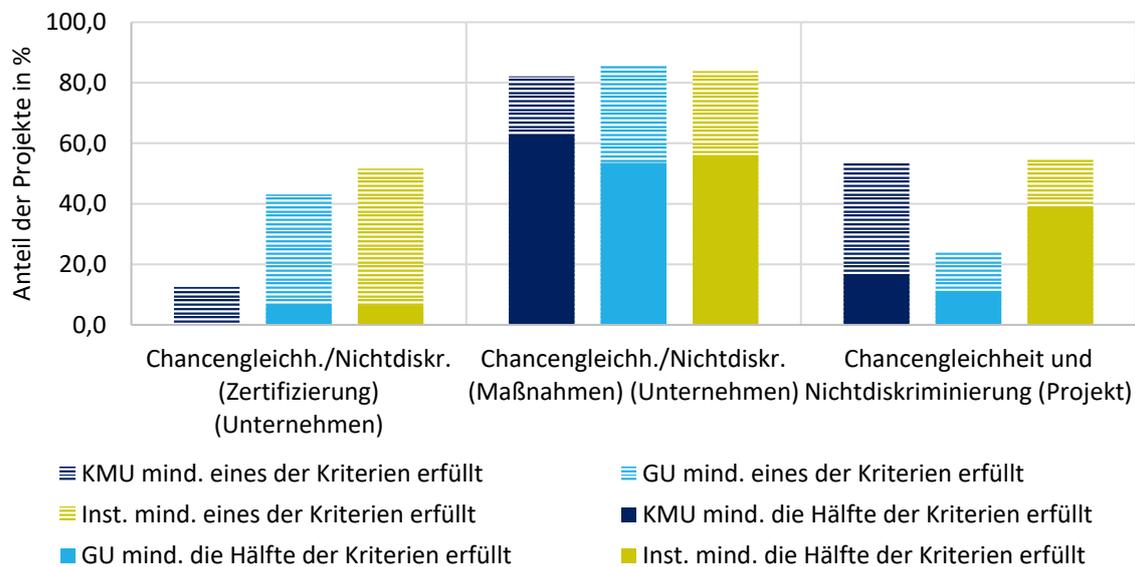


Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Folgende Ergebnisse sind hinsichtlich des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung besonders charakteristisch:

- Institutionen weisen den höchsten Anteil an Projekten auf, im Rahmen derer das Querschnittsthema in höherem Ausmaß berücksichtigt wird.
- Nach thematischen Maßnahmenbündeln werden in den Maßnahmen zur städtischen und territorialen Dimension (LP4) die meisten entsprechenden Projekte umgesetzt (hoher Anteil an Institutionen an Projektträger:innen).
- Die Detailanalyse zeigt, dass die Maßnahmenbündel zu Einstellung und Aufstieg sowie zu Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Unternehmensebene) in höherem Ausmaß berücksichtigt werden.
- Insbesondere im Bereich der Weiterbildung scheint dagegen diesbezüglich noch Nachholbedarf zu bestehen.

Abbildung B: Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung erfüllen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Die Analyse der im Programm vorgesehenen **spezifischen Maßnahmen** zur Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Angebote im Rahmen des ESIF Curriculums sowie Lehrgänge für Förderwerber:innen und Multiplikator:innen und zielgruppenspezifische Beratungen) zeigt insgesamt eher geringe spezifische Ambition und Aktivität der Förderstellen in diesem Bereich auf. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass EFRE-Mittel in vielen Förderstellen nur einen Teil der vergebenen Förderungen darstellen. Maßnahmen zur Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Schulungen, Fortbildungen) werden/wurden oftmals bereits aufgrund nationaler Vorgaben umgesetzt und wirken auf alle Fördermaßnahmen. Im geförderten Bildungs- und Coaching-Bereich sind zielgruppenspezifische Beratungen und spezifische Angebote für Frauen gängige Praxis.

Empfehlungen zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen im kommenden Programm

Der vorliegende Endbericht zur Evaluierung der Querschnittsthemen kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem das neue IBW/EFRE-Programm 2021-2027 kurz vor seiner Genehmigung steht. Die Empfehlungen zur Überarbeitung des Fragebogens sind bereits in die vorbereitenden Arbeiten für das künftige Programm eingeflossen.

Die Empfehlungen fokussieren daher auf die Umsetzung des künftigen Programms und speisen sich zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der Evaluierung und den Informationen zum künftigen Programm:

Fragebogen und Monitoring

- Der Fragebogen ist im Rahmen der Programmumsetzung 2021-2027 für alle Projekte mit Ausnahme der Projekte aus CLLD auszufüllen. Dies ermöglicht eine fast **vollständige Erhebung der Projekte** als Basis für aussagekräftige Detailauswertungen.
- Die in Periode 2014-2020 im Monitoring geführten **Relevanz-Indikatoren** (Frage: „enthält auf das Thema ausgerichtete Elemente“) können in der nun folgenden Periode auf Basis des Fragebogens nach Bedarf abgeleitet werden.
- Um die Qualität der Fragebogen zu erhöhen wäre eine grobe **Plausibilitätsprüfung** der Angaben seitens der ZwiSten wünschenswert. Eine Prüfung der Plausibilität jener Antworten, die in die Projektselektion einfließen, ist jedenfalls über die geforderten Erläuterungen möglich, und im Sinne der Qualitätssicherung der Fördervergabe erforderlich.
- Im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Monitoring-Indikatoren sollte die **Erfassung des Geschlechts** in der neuen Förderperiode zusätzlich zu „männlich“ und „weiblich“ zumindest auch eine „dritte Kategorie“ ermöglichen.

Evaluierung

- Im Rahmen von späteren **Evaluierungen** ermöglicht der Fragebogen detaillierte Auswertungen nach Prioritäten, Maßnahmen und ZwiSten, gesondert für die drei Querschnittsthemen sowohl auf Projektträger:innen-Ebene als auch für das jeweilige konkrete Projektdesign. Zusätzlich können aus den Fragebogen-Ergebnissen auch Informationen zur Umsetzung des Green Deals sowie Detailinformationen aus den Erläuterungen bzw. Begründungen für die als relevant angegebenen Aspekte für eine vertiefte Beschäftigung mit der Umsetzung der Querschnittsthemen gewonnen werden.
- Als Basis für die Optimierung der Auswertbarkeit des Fragebogens könnte ein **Auswertungspilot** erste Ergebnisse zu einzelnen Fragen auswerten sowie probeweise auch Angaben zu integrierten Programmbestandteilen (Green Deal) und eine Auswertung zum nun vorgeschriebenen Gender Tracking erstellen.

Unterstützung von Gleichstellung und Chancengleichheit im Rahmen der EFRE-Förderung

- Um die Bewusstseinsbildung und die Qualität der Projekte im Sinne der Querschnittsthemen zu unterstützen wäre eine dahingehende **Beratung der Projektträger:innen** seitens der ZwiSten hilfreich. Diese findet teilweise bereits statt. Im Rahmen der Beratung können beispielsweise Hinweise zur Berücksichtigung von Aspekten zu den Themenbereichen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ gegeben werden. Als Informationsgrundlage dazu könnten die

konkreten Angaben zur Berücksichtigung der einzelnen relevanten Aspekte im Zusammenhang mit dem **Projektdesign** nach der ersten Umsetzungsphase ausgewertet werden.

- Weiters wäre die verstärkte Berücksichtigung der **Querschnittsziele im Rahmen der Ausschreibungen** von Fördermaßnahmen zielführend, um die potenziellen Projektträger:innen bereits sehr früh im Projektentwicklungsprozess auf die Relevanz dieser Themen hinzuweisen und einen Ideenfindungsprozess dazu anzustoßen.
- Als neuer Ansatz könnten auch **Austauschtermine der ZwiSten** zur Umsetzung der Querschnittsziele organisiert werden, im Rahmen derer Beratungserfahrungen, Good Practice, wiederkehrende Fragen im Beratungsprozess oder auch Informationsdefizite und Unterstützungsbedarfe der potenziellen Projektträger:innen gesammelt und diskutiert werden.
- Ein weiterer Ansatz könnte darin bestehen, Projektträger:innen nach Bedarf bzw. auf Wunsch eine (zusätzliche, optional externe) **Beratung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Chancengleichheit** für die Projektentwicklung aber auch zu strukturellen Verbesserungsmöglichkeiten im Unternehmen anzubieten (außerhalb EFRE). Aufgrund des aktuellen gravierenden Facharbeiter:innen bzw. Mitarbeiter:innen-Mangels besteht die Chance hier im Sinne der Zielsetzungen auch einen Mehrwert für die Projektträger:innen zu generieren.
- Die Weiterführung von spezifischen Angeboten zu Gleichstellung und Chancengleichheit im ESIF-Curriculum wird nicht empfohlen, da in der vergangenen Periode dafür von Seiten der ZwiSten kein Bedarf gesehen wurde.
- Schließlich sollte im Rahmen der Erstellung von Informationsmaterialien und bei der Gestaltung von Homepages mit Infos zum Programm und/oder zu Fördermaßnahmen auf **Barrierefreie Gestaltung** geachtet werden. Wo sinnvoll, könnten dabei auch Informationen in einfacher Sprache angeboten werden.

Zur Umsetzung und Begleitung des Programmes sollte bei der **Besetzung des Begleitausschusses** (wie bisher), auf bewusste Beteiligung von Vertreter:innen zu allen Querschnittsthemen geachtet werden.

1. Aufgabenstellung

Im IWB/EFRE-Programm Österreich 2014-2020 werden „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ inklusive der Ziele hinsichtlich „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie der „Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung“ in einer horizontalen Dimension als Querschnittsthemen berücksichtigt.

Grundlage dafür ist die Partnerschaftsvereinbarung, in der auf Basis der Vorgaben aus der Dachverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 5 und 7), der Europa 2020 Ziele sowie nationaler Vorgaben vereinbart wurde, dass *„das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ als horizontale Querschnittsmaterie mehrstufig in der Programmierung, der Programmumsetzung und Begleitung mit den regionalen bzw. thematischen Politikbereichen in Beziehung gesetzt“* wird. Die Beachtung des Prinzips der Nicht-Diskriminierung (Verhinderung von Diskriminierung auf Grund der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung) und das Setzen erforderlicher Schritte zur Verhinderung jeglicher Diskriminierung hat gemäß Partnerschaftsvereinbarung grundsätzlich in allen ESIF-Programmen während der Vorbereitung und der Umsetzung zu erfolgen.

Im Zuge von Leistungspaket (LP) 6 der begleitenden Evaluierung des IWB/EFRE Programms Österreich 2014-2020 erfolgte die Evaluierung der Berücksichtigung dieser Querschnittsthemen mittels

- (1) einer integrierten Herangehensweise bei den inhaltlichen Evaluierungen der Prioritätsachsen in Form von Querschnittschecks;
- (2) ergänzend wurde eine Begutachtung und Einschätzung der Fragebögen, die von den Projektträger:innen vor der Projektgenehmigung verpflichtend auszufüllen sind, hinsichtlich ihrer Wirkung als Instrument zur Bewusstseinsbildung („Awareness-Tool“) und ihrer Nutzbarkeit als Informationsquelle (Datenauswertung),
- (3) sowie eine Erhebung der im Programm vorgesehenen spezifischen Maßnahmen zur Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durchgeführt.

Arbeitsschritte und Methoden unterscheiden sich je nach Inhalten und Fragestellungen der entsprechenden Evaluierung (Querschnittscheck, Auswertung der Fragebögen, spezifische Maßnahmen). Sie sind jeweils als Einstieg zu den Ergebnissen kurz beschrieben.

2. Ergebnisse der Querschnittschecks

2.1 Methodische Herangehensweise für die Durchführung der Querschnittschecks

Die beiden Themenbereiche „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wurden, entsprechend ihrer Intention, als horizontale Prinzipien im Zuge jeder der thematischen Evaluierungen (LP 1-4) berücksichtigt. Die inhaltlich sehr unterschiedlichen Querschnittsthemen finden in der Umsetzung je nach Programmpriorität und gefördertem Projekt in verschieden stark ausgeprägtem Ausmaß Platz. Eine Besonderheit stellt die Priorität in Bezug auf das Querschnittsthema (ökologische) Nachhaltigkeit dar, da die darin evaluierte Prioritätsachse 3 einen Schwerpunkt auf das Ziel CO₂-Reduktion und damit einen unmittelbaren Bezug zum Querschnittsziel aufweist.

Die Querschnittschecks wurden als Input für die thematischen Evaluierungen konzipiert und erfolgten im Rahmen der Bearbeitung der einzelnen Leistungspunkte zu unterschiedlichen Zeitpunkten (in Abstimmung mit der Zeitplanung des jeweiligen Bearbeitungsteams).

Der Ablauf dieser integrierten Evaluierung der Querschnittsthemen folgte dabei einer weitgehend einheitlichen Vorgangsweise:

- (1) Prüfung der Interventionslogik aus Querschnittsthemenperspektive
- (2) Identifizierung der Querschnittsthemen-relevanten Datengrundlagen
- (3) Identifizierung der relevanten Anknüpfungspunkte zu den Querschnittsthemen
- (4) Vereinbarung geeigneter Fragestellungen zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen in der Durchführung der Evaluierung im jeweiligen LP
- (5) Aufbereitung der Datengrundlagen und der Ergebnisse der thematischen Evaluierung
- (6) Input zum Endbericht des Leistungspaketes

Durch Abstimmung der Bearbeitungsprozesse und –inhalte bzw. durch die enge Zusammenarbeit der fachlichen Bearbeitungsteams konnten die Querschnittsthemen in allen Endberichten der Evaluierung wie vorgesehen berücksichtigt werden.

2.2 Ergebnisse des Querschnittschecks zu LP 1 – FTEI

Die Evaluierung zu Leistungspaket 1 „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ wurde im März 2022 abgeschlossen. Sie fokussiert auf Priorität 1 „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ (M01-M06) sowie auf die inhaltlich zugehörigen Maßnahmen aus den Prioritäten 3 und 4 (M15 – F&I in CO₂-Reduktionstechnologien sowie M16 – F&E-Infrastruktur in Wien und M17 – Innovationsdienstleistungen in Wien)

Zusammenfassend zeigt sich für Leistungspaket 1 im Themenbereich **Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung**, ähnlich wie auch im gesamten Programm, dass das Thema zwar im Rahmen der Projektumsetzung teilweise mitberücksichtigt wird, aber noch nicht im Mainstream angekommen ist. Gemäß Eigeneinschätzung der Projektträger:innen enthalten rund 12% der Projekte besonders auf Chancengleichheit ausgerichtete Elemente (ATMOS). Dabei wird das Thema insbesondere in Projekten der Maßnahmen M01-Forschungs- und Technologieinfrastruktur und M05-F&E- und technologieorientierte Investitionen berücksichtigt.

Auf die detaillierteren Angaben im Fragebogen bezogen, die sowohl auf die Unternehmensebene als auch auf die Projektebene eingehen, zeigt sich bzgl. Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung ein günstigeres Bild. Hier schneiden die Projektträger:innen und Projekte aus LP1 gegenüber dem Programmdurchschnitt überdurchschnittlich ab. 40% der Projektträger:innen haben zumindest eine der relevanten Zertifizierungen, 92% setzen einzelne themenbezogene Maßnahmen im Unternehmen um, 73% tun dies sogar in größerem Ausmaß (mehr als die Hälfte aller abgefragten, strukturellen Maßnahmen). Gemäß Fragebogen sind auch die Projekte etwas besser bewertet, rund 18% der Projekte berücksichtigen das Thema in größerem Ausmaß.

Dennoch ist im Bereich F&E bezüglich Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung noch ein deutlicher Nachholbedarf zu konstatieren – sowohl österreichweit als auch in Bezug auf das EFRE-Programm. Nur rund 24% aller F&E-Arbeitsplätze (VZÄ) wurden österreichweit im Jahr 2019 von

Frauen besetzt (Statistik Austria, 2022). Der Anteil der durch das EFRE-Programm unterstützten Arbeitsplätze liegt mit einem Frauenanteil von nur 15% sogar noch deutlich niedriger.

Nachhaltigkeit ist als Querschnittsthema in den FTEI-bezogenen Programmaßnahmen weitgehend berücksichtigt. 37% der Projekte in LP1 sind entweder auf CO₂-Reduktion fokussierte Projekte, oder enthalten besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Elemente (ATMOS) – je nach Maßnahme zwischen 15% und 50% aller Projekte.

Auch hier zeigen die Ergebnisse aus dem Fragebogen ein differenzierteres Bild. Rund 51% der geförderten Projektträger:innen aus LP1 weisen eine Nachhaltigkeitszertifizierung auf. Zu jedem der Bereiche Mobilitätsmanagement, Energie-/Ressourceneffizienz und nachhaltige Energieerzeugung werden im Rahmen der Projektumsetzung von mehr als 90% aller geförderten Projekte zumindest einzelne relevante Aspekte berücksichtigt.

2.3 Ergebnisse des Querschnittschecks zu LP 2 – KMU

Die Evaluierung zu Leistungspaket 2 „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ wurde im Jänner 2020 abgeschlossen. Sie konzentriert sich auf die Prioritätenachse 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ des IWB/EFRE Programms Österreich 2014-2020.

Die Ergebnisse der Evaluierung zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen im Rahmen der Förderung von KMU weisen darauf hin, dass diese in der Praxis der Förderstellen vor allem durch den Einsatz des Awareness-Fragebogens in die Förderungsvergabe Eingang finden.

Bezogen auf das Querschnittsthema **Nachhaltigkeit** zeigen die Ergebnisse der Evaluierung auf, dass mit den geplanten Investitionen im Rahmen von M09 „Unterstützung für Wachstum in Unternehmen (KMU)“ oft zusätzlich auch Steigerungen der Energie- und Ressourceneffizienz verbunden sind (z.B. Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien, innovativer Heiztechniken, Einsatz umweltschonender Materialien in Bauprojekten und –vorhaben, Einsatz neuer Maschinen und Produktionsanlagen). Diese ökologischen Überlegungen stehen im Zuge des Investitionsprojekts jedoch nicht im Vordergrund. Aufgrund des betrieblichen Wachstumsfokus der geförderten Projekte geben antragstellende Unternehmer:innen beim Ausfüllen des Fragebogens teilweise die dadurch zusätzlich entstehenden Umweltwirkungen nicht an.

Darüber hinaus weist das Evaluierungsteam auf mögliche indirekte vorwiegend positiv eingeschätzte ökologische Auswirkungen durch expansive Unternehmensprojekte hin, wie sie sich vor allem in ländlichen Regionen durch die regionale Arbeitsplatzbeschaffung ergeben können (z.B. Reduktion von CO₂-Emissionen durch kürzere bzw. verkürzte Anfahrtszeiten für Mitarbeiter:innen).

Als potenziell negativer Effekt wird die Versiegelung durch erhöhten Flächenverbrauch angeführt, dazu aber angemerkt, dass ökologische Effekte in diesem Zusammenhang schwer messbar sind. Daher wird der Beitrag von EFRE geförderten Investitionsprojekten zu den Klimazielen, dem Beitrag zu Energieeffizienz und der Erhöhung erneuerbarer Energien in Unternehmen in der Nutzung als eher gering eingeschätzt. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt von potenziellen Rebound-Effekten zu sehen, wo die spezifische ressourcen- und energiesparendere Produktion (pro Einheit) durch den quantitativen Effekt (mehr Output) wieder aufgehoben werden kann.

In Bezug auf **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** zeigt sich, dass rund 73% der neu entstandenen Arbeitsstellen aus dieser Maßnahme Männern zugute kamen, wohingegen nur 27% der Arbeitsplätze mit Frauen besetzt wurden. Die Arbeitsplatzwirkung ist vorwiegend auf Maßnahme 09 (Unterstützung für Wachstum in Unternehmen) zurückzuführen, die mit rund 187 Mio. Euro EFRE-Förderung den weitausgrößten Teil der Fördermittel innerhalb des Leistungspakets (über 90% der Fördermittel von Prioritätsachse 2) bindet.

Der Hauptgrund für diese Geschlechterdifferenzen liegt in den primär geförderten Branchen (Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen) der geförderten KMU. Die Gegenüberstellung der Arbeitsplatzanteile von Frauen in den geförderten Unternehmen und den österreichischen Vergleichswerten nach groben Klassen von Branchengruppen zeigt insbesondere, dass

- der durchschnittliche Frauenanteil nach Projektdurchführung in Summe über alle geförderten Projekte höher war als ursprünglich geplant (bezogen auf neue Arbeitsplätze wie auch auf Arbeitsplätze insgesamt);
- der Frauenanteil in der Branche „C Herstellung von Waren“ (68% aller Arbeitsplätze im Rahmen der KMU-Förderung) etwa dem durchschnittlichen österreichischen Niveau entspricht, wobei der Frauenanteil der neuen Arbeitsplätze höher liegt als jener der Arbeitsplätze insgesamt.

Im Wesentlichen weisen die Ergebnisse damit darauf hin, dass die Förderungen hinsichtlich des Themas Gleichstellung am Arbeitsmarkt keine spürbaren, steuernden Wirkungen aufweisen, sondern die bestehende Situation weitgehend perpetuieren.

Bei den Maßnahmen 07 (Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen), 08 (Unterstützungsmaßnahmen für wissensintensive Gründungen) und 10 (Beratungsleistungen für KMU) werden teilweise gender- und kulturspezifische Aspekte bei Veranstaltungen und Beratungsleistungen berücksichtigt. In Wien ist beispielsweise bei Veranstaltungen die Organisation von Kinderbetreuung möglich und es werden mehrsprachige, auf unterschiedliche Zielgruppen angepasste Angebote bereitgestellt. Die Evaluator:innen weisen diesbezüglich auf zwei gute Beispiele hin:

- Projekte der Wiener Wirtschaftsagentur unter M07 bieten im Rahmen ihrer Start-up Academy auch zielgruppenspezifische Zusatzangebote für unternehmerisch tätige Frauen sowie Unternehmer:innen mit Migrationshintergrund an: In der Start-up Academy wurden seit 1.1.2016 429 Workshops abgehalten, 97 davon muttersprachlich (in 15 Sprachgruppen). An den Workshops nahmen 1.806 Personen teil, der Frauenanteil lag bei 63%.
- Im Rahmen des Projekts „Gründen und Wachsen“ richtet sich ein Founder Lab als neuer Programmpunkt an unternehmerisch tätige Frauen. Das spezifische Programm der Founder Labs ist für 15 Personen konzipiert und auf einen Zeitraum von 2 bis 6 Monaten ausgerichtet. Es umfasst Workshops, Coaching, Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten, um das Potenzial der Gründer:innen voll auszuschöpfen.

Zusammenfassend wird daraus geschlussfolgert, dass ökologische Aspekte im Zuge der Modernisierungs-, und Wachstumsaktivitäten von KMU oft mitberücksichtigt werden, während sich die Umsetzung der Gleichstellungsaspekte auf Unternehmensebene schwieriger gestaltet. Es wird aber von den Evaluator:innen als wichtig erachtet, dass sich die Unternehmen mit diesen Themen auseinandersetzen (müssen). Damit wird vor allem dem Awareness-Faktor der Querschnittsthemen eine hohe Bedeutung zugeschrieben.

2.4 Ergebnisse des Querschnittschecks zu LP 3 – CO₂

Die Evaluierung zu Leistungspaket 3 „Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (CO₂)“ wurde im Februar 2020 abgeschlossen. Im Fokus steht die gleichnamige Prioritätsachse 3 des IWB/EFRE Programms.

LP 3 hat einen klaren Fokus auf das Ziel CO₂-Reduktion und weist damit einen unmittelbaren Bezug zum Querschnittsziel **Nachhaltigkeit** auf. Die entsprechenden Ergebnisse sind im detaillierten Evaluierungsbericht zu LP3 enthalten. In den Schlussfolgerungen zu LP3 wird festgehalten, dass die Prioritätsachse 3 – CO₂-Reduktion – einen wichtigen Impuls zur Reduktion der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft setzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Output-Ziele am Ende der Förderperiode weitgehend erreicht werden und die geförderten Interventionen einen relevanten Beitrag zur Erreichung der Ergebnisziele leisten.

In Bezug auf Investitionsprojekte in den Maßnahmen 11 (Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Betrieben) und 14 (Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz) werden nur jene Kosten gefördert, die direkt mit der Steigerung der Energieeffizienz oder der Erzeugung von erneuerbaren Energien verbunden sind. Wie das Evaluationsteam von LP2 – KMU, zeigt auch die Evaluierung zu LP3 auf, dass Energieeffizienz- und erneuerbare Energieprojekte in der Praxis oft als Teil einer generellen Produktionsausweitung, einer Modernisierung oder eines größeren Umbaus mitgeplant werden. Teilweise werden CO₂-relevante Projekte daher in Prioritätsachse 2 (KMU) eingereicht, um so eine Förderung für die gesamten Investitionsvorhaben zu erhalten, die oft ein Vielfaches der energierelevanten Kosten betragen. Eine Quantifizierung dieses Anteils ist jedoch auf Basis der im Rahmen der Interviews gesammelten Aussagen nicht möglich.

Darüber hinaus weisen die Evaluator:innen darauf hin, dass insbesondere durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuß- und Radverkehrs weitere positive Effekte erzielt werden. Dazu zählen ein geringerer Flächenbedarf, eine geringere Flächenversiegelung und ein geringerer Rohstoffverbrauch (M13 – Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität, M18 – Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung). Die in der Maßnahme 18 geförderten Projekte entsprechen zudem dem Ziel einer umfassenden nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Förderung von entsprechenden Strategieprozessen (wie etwa eine Smart City Strategie) unterstützen die Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträger:innen über die notwendigen Transformationen (Maßnahme 18).

In Bezug auf das Querschnittsthema **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** wird im Endbericht zu LP3 vor allem auf Maßnahmen 13 und 18 hingewiesen. Die im Rahmen dieser Maßnahmen geförderten Aktivitäten zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs bewirken neben der Verringerung von CO₂-Emissionen auch eine deutliche Verbesserung der Chancengleichheit von Bevölkerungsgruppen, die nicht über ein eigenes Auto verfügen. Zu diesen Bevölkerungsgruppen zählen u.a. nach wie vor Frauen, die in den vergangenen Jahren diesbezüglich zwar deutlich aufgeholt haben, aber dennoch in deutlich geringerem Ausmaß über einen Pkw verfügen als Männer (Quelle: BMVIT, 2016).

2.5 Ergebnisse des Querschnittschecks zu LP 4 – S&TD

Die Evaluierung zu Leistungspaket 4 „Städtische und territoriale Dimension“ wurde im Dezember 2019 abgeschlossen. Sie widmet sich den Prioritätsachsen 4 und 5 des IWB/EFRE-Programms.

Im Rahmen des Leistungspakets wurden Fokusgruppen in den beteiligten Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien durchgeführt. Dabei wurde mit den jeweiligen Teilnehmer:innen auch die Berücksichtigung der Querschnittsthemen sowie konkrete Ansatzpunkte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen diskutiert.

Wie auch in den übrigen Leistungspaketen zeigt sich, dass das Thema **Nachhaltigkeit** insgesamt bereits breiten Eingang in Überlegungen von Projektträger:innen wie auch in die Projekte selbst gefunden hat. Die Erfahrungen der regionalen Akteur:innen mit der Berücksichtigung und Umsetzung dieses Querschnittsthemas aus der konkreten Programmimplementierung können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- In Oberösterreich wurde im Rahmen der Erarbeitung der stadtreionalen Strategien auf die Berücksichtigung wesentlicher Aspekte der Querschnittsthemen geachtet. Die bislang für die Förderung genehmigten Umsetzungsprojekte setzen Aspekte der Querschnittsthemen nicht prioritär, aber teilweise begleitend um. So leisten etwa alle Umsetzungsprojekte im Zusammenhang mit nachhaltiger Mobilität auch einen Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur Reduktion von Luftschadstoffen. Auch die Umsetzung der ökologischen Aufwertungsmaßnahmen tragen zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit sowie zum Erhalt und der Förderung von Biodiversität bei.
- Auch in der Steiermark wurden keine auf die Querschnittsthemen fokussierten Projekte durchgeführt, aber relevante Aspekte von manchen Projekten angesprochen: Nachhaltige Mobilitätsprojekte (M21) und Smart City Projekte (M14) werden im städtischen Raum oder Stadtländerräumen umgesetzt und tragen nicht nur zur CO₂-Reduktion sondern auch zur Reduktion von Luftschadstoffen bei.
- In Tirol werden die Projektwerber:innen in einem Gespräch zur Projektantragstellung auf die Einbeziehung der Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit) hingewiesen. Zudem wurde der Klimawandel seitens der Tiroler Landesstelle als strategisches Zukunftsthema für CLLD EFRE aufgenommen und spielt mittlerweile auch eine große Rolle in den Regionen. Im Bereich Nachhaltigkeit im breiteren Sinne werden z.B. folgende Projekte gefördert: Nutzung erneuerbarer Energien, Klimawandelanpassung, nachhaltige Mobilität, Umweltbildung.
- Die Wiener Projekte im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und/oder Mobilität sowie die Umsetzung des ressourcenschonenden Betriebsgebiets in Floridsdorf und die geförderte Freiraumgestaltung in benachteiligten Gebieten tragen insbesondere zum breiter definierten Querschnittsziel Nachhaltigkeit bei (CO₂, Luft, Ressourcen, Klimawandel).

Das Querschnittsthema **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** wird weniger durchgängig in den Projekten berücksichtigt. Aber auch zu diesem Thema wurden in mehreren Bundesländern neben Bewusstseinsbildung auch konkrete relevante Ansätze entwickelt und entsprechende Projekte gefördert:

- In Oberösterreich wurden im Rahmen der Projektumsetzung zur Optimierung von Flächennutzungen unter anderem auch unterschiedliche Beiträge zur Verbesserung der Barrierefreiheit geleistet (z.B. im Zuge des Umbaus eines Vereinshauses und bei der Gestaltung eines Marktplatzes).

- In Tirol wirkt sich grundsätzlich die Konzeption der IWB/EFRE-Förderung über CLLD günstig für die Berücksichtigung der Querschnittsthemen in Bezug auf Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung aus. Die „Spielregeln“ der EU im Rahmen von LEADER unterstützen vielfältige Perspektiven auf die Projekte durch die vorgegebene Besetzung der LAG-Gremien mit unterschiedlichen Personengruppen (Frauen und Männer, Zivilgesellschaft, junge Menschen, etc.). Die Vorgabe seitens der Europäischen Kommission (30% Frauenanteil, 50% privat) hat sich hier bewährt. Dies erhöht die Chancen, dass neue bzw. andere Perspektiven in die Projekte einfließen, die sich auch im Rahmen der Projektauswahl auswirken. Zudem gehen die LAGs teilweise anders an die Themen heran. Daraus entstehen mit Unterstützung der Regionalmanagements wieder neue Projekte. Demgemäß wurden durch den IWB/EFRE in Tirol auch Projekte mit Fokus auf Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung umgesetzt (z.B. Kinderbetreuung, Frauen in Führungspositionen, Angebote für Menschen mit Behinderungen).
- In Wien gelten in Bezug auf die Einbeziehung des Querschnittsthemas Gleichstellung (aufgrund der überwiegend durch die Magistratsabteilungen umgesetzten Projekte) grundsätzlich für fast alle Maßnahmen und Projekte die Gleichstellungsrichtlinien und –ziele der Stadt Wien. Diese sind in den Projekten, die von Magistratsabteilungen der Stadt durchgeführt werden, entsprechend zu berücksichtigen (nicht nur in EU-geförderten Projekten). Zusätzlich erfolgt im Zuge der Antragstellung eine Prüfung durch die PVL. Darüber hinaus hatten die (bis zum Termin der Fokusgruppe 2019) umgesetzten Projekte aus dem IWB/EFRE-Programm keine spezifischen Gleichstellungs- oder Nicht-Diskriminierungsschwerpunkte.

3. Evaluierung und Auswertung der Fragebögen – methodische Herangehensweise und Bewertung als Instrument

3.1 Methodische Herangehensweise an die Evaluierung und Auswertung der Fragebögen

In Rahmen der Evaluierung wurden die bis Juli 2019 vorliegenden, von den Projektträger:innen vor der Projektgenehmigung verpflichtend auszufüllenden Fragebögen, ausgewertet. Ziel der Auswertung ist es, Rückschlüsse über die Zweckmäßigkeit dieses speziellen, primär als „Awareness-Tool“ konzipierten Instruments (Stärkung des Bewusstseins bezüglich der Querschnittsthemen) zu ziehen.

Der Fragebogen wurde in drei unterschiedlichen Versionen (für KMU, Großunternehmen, institutionelle Projektträger:in) entwickelt, mit jeweils geringfügigen spezifischen Unterschieden. Die Erfassung erfolgt online in einem elektronischen System der Verwaltungsbehörde (IWBecos), in dem die Daten gespeichert werden.

Für die Evaluierung stehen die Antworten der Projektträger:innen in aggregierter und nicht aggregierter Form in einem bearbeitbaren elektronischen Format zur Durchführung der Evaluierung zur Verfügung. Bei der Evaluierung wird – soweit möglich – die im Fragebogen vorgenommene Differenzierung zwischen der Projektträger:innenebene und der Projektebene aufgegriffen.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung sind die Fragebögen, die von den Projektträger:innen vor der Projektgenehmigung verpflichtend ausgefüllt werden, sowohl Datengrundlage für die Auswertung der gegebenen Antworten als auch zu bewertendes Awareness-Instrument. Entsprechend erfolgt die Evaluierung der Fragebögen mehrstufig:

Bewertung als Instrument und Einschätzung der Aussagekraft der Daten

- Analyse der Einleitung und der Begleittexte im Hinblick auf das Ansprechen der Projektträger:innen und das Ziel der Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Querschnittsthemen.
- Inhaltliche Analyse der Fragebögen im Hinblick auf eindeutige Fragestellungen, Vollständigkeit der Antwortkategorien und „potenzielle Missverständlichkeit“ in Bezug auf Fragen und Antwortkategorien.
- Analyse der Fragebögen auf Vollständigkeit, Lücken und Plausibilität. Sammlung von Hinweisen für die besonders relevanten Antworten für die quantitative Auswertung (Fokus der Auswertung auf Basis der qualifizierten Einschätzung zur Interpretierbarkeit der Antworten)
- Generelle Einschätzung der Qualität der Antworten und der Motivation der Förderwerber:innen beim Ausfüllen der Fragebögen als Hintergrund für die Interpretation der Auswertungsergebnisse.

Quantitative Auswertung der Angaben (Ergebnisse in Kapitel 4)

- Verknüpfung der Fragebogenauswertung mit einer ATMOS-Auswertung, um relevante Informationen zu den Projekten auswerten zu können (z.B. Projektgröße, relevante Indikatoren, etc.)
- Umfassende quantitative Auswertung der verfügbaren, plausiblen Angaben nach
 - Prioritätsachsen und Maßnahmen, Bundesland
 - Art des/der Projektträgers/der Projektträgerin: KMU, GU und institutionelle Projektträger:innen
 - Projektträger:innenebene und Projektebene
 - Verknüpfung mit Informationen aus ATMOS: Projektgröße, Branche, ausgewählte Querschnittsthemen-relevante Indikatoren
- Ergänzendes qualitatives Screening der offenen Antwortkategorien
- Schlussfolgerungen aufbauend auf den Ergebnissen aus dieser Auswertung (aktuelle Berücksichtigung der Querschnittsthemen, Unterschiede zwischen den Kategorien, besondere Abweichungen, etc.)

Die Ergebnisse aus der Auswertung werden mit den Teilnehmer:innen der Begleitgruppe diskutiert und hinterfragt. Die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden übersichtlich aufbereitet und im Endbericht zu den Querschnittsthemen aufgenommen.

3.2 Bewertung als Instrument und Einschätzung der Aussagekraft der Daten

Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde wurde die Bewertung des Fragebogens als Instrument sowie eine Einschätzung der Aussagekraft der Daten bereits vorab im Zeitraum Sommer bis Herbst 2018 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden als Kurzbericht „Fragebogen-Feedback“ (14.9.2018) übermittelt (siehe Anhang).

Auf Basis der detaillierten Befassung mit dem Instrument wurde als **Ergebnis der Bewertung des Fragebogens** grundsätzlich festgehalten, dass der Fragebogen sowohl als Bewertungs-

auch als Awareness-Tool **insgesamt positiv** zu beurteilen ist. Er ist ein praktikables Instrument für den Einsatz im Rahmen der Umsetzung des IWB/EFRE-Programms, das der Verwaltungsbehörde zentrale Informationen zur Umsetzung der Querschnittsthemen liefern und die aktive Beschäftigung der Förderwerber:innen mit den Querschnittsthemen fördern kann.

Im Zuge der Detailanalyse wurden dennoch zahlreiche **Verbesserungsvorschläge** entwickelt, die zum Ziel haben, das Instrument auf Basis der bisherigen Erfahrungen – sowohl für die zielgerichtete Auswertung als auch für seine Wirkung als Awareness-Tool – weiter zu entwickeln. Die Vorschläge beziehen sich auf einzelne Punkte oder Formulierungen, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Fragebogens leisten können. Einige dieser Punkte wurden bereits in einer neuen Version des Fragebogens umgesetzt. Weiters können sie gegebenenfalls als Basis für eine Überarbeitung des Fragebogens für die kommende Periode herangezogen werden.

Darüber hinaus wurde der Fragebogen vor allem im Rahmen der Evaluierung zur territorialen und städtischen Dimension (LP4) thematisiert. Dabei wurde von den Teilnehmer:innen der Fokusgruppen betont, dass der Fragebogen für die **Anwendung bei Gemeinden** als Antragsteller:innen eher kritisch gesehen wird (Oberösterreich, Steiermark), da er für die Gemeinden inhaltlich teilweise „weit weg von ihrem Alltag“ empfunden wird. Damit bietet er aus Sicht der Fokusgruppenteilnehmer:innen wenig Mehrwert für das Anliegen der tatsächlichen Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsthemen.

In der Fokusgruppe zu Tirol wurde auf einen alternativen Ansatz für die Gemeinden hingewiesen. Hier führen Gemeinden einen Nachhaltigkeitscheck¹ durch, im Rahmen dessen die Aktivitäten der Gemeinden umfassend abgefragt werden und der auch eine Auswertung der Ergebnisse erlaubt. Dieser ist speziell auf den Handlungsspielraum von Gemeinden abgestimmt. Zusätzlich wurde zum Thema der regionalen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit in Tirol, in Abstimmung mit dem Fachbereich Nachhaltigkeit, ein eigener Fragebogen zu Vorhaben² entwickelt. Der Themenkatalog enthält eine Reihe von Fragen zum Vorhaben und bildet die Grundlage für die Befragung der Projektträger:innen (Sensibilisierung der Projektträger:innen). Die Ergebnisse fließen in die Projektselektion ein (Sensibilisierung des Projektauswahlgremiums). Die Daten aus der Befragung werden projektbezogen elektronisch erfasst und ausgewertet (Beitrag der Regionalentwicklung für die Nachhaltigkeitsziele des Landes).

¹ Tiroler Nachhaltigkeitscheck (für Gemeinden)

² Nachhaltigkeitscheck Land Tirol (Auswertungen nach den Handlungsfeldern der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie)

4. Quantitative Auswertung der Fragebögen

4.1 Hinweise zur Datenstruktur und zur Auswertung der Fragebögen

4.1.1 Hinweise zur Datenstruktur

Für die vorgesehene Detailauswertung nach den unterschiedlichen Kategorien steht ein Datensatz zur Verfügung (Stand 24.6.2019), der 947 ausgefüllte, mit ATMOS-Daten verknüpfte Fragebögen umfasst³.

Eine wesentliche Unterscheidung der Projekte ist jene nach der Art des/der Projektträgers/der Projektträgerin. Mit 55% wurde der überwiegende Anteil der Projekte im analysierten Sample von KMU durchgeführt. Der Anteil der geförderten Projekte von Großunternehmen beträgt 28%, jener von Institutionen 16%.

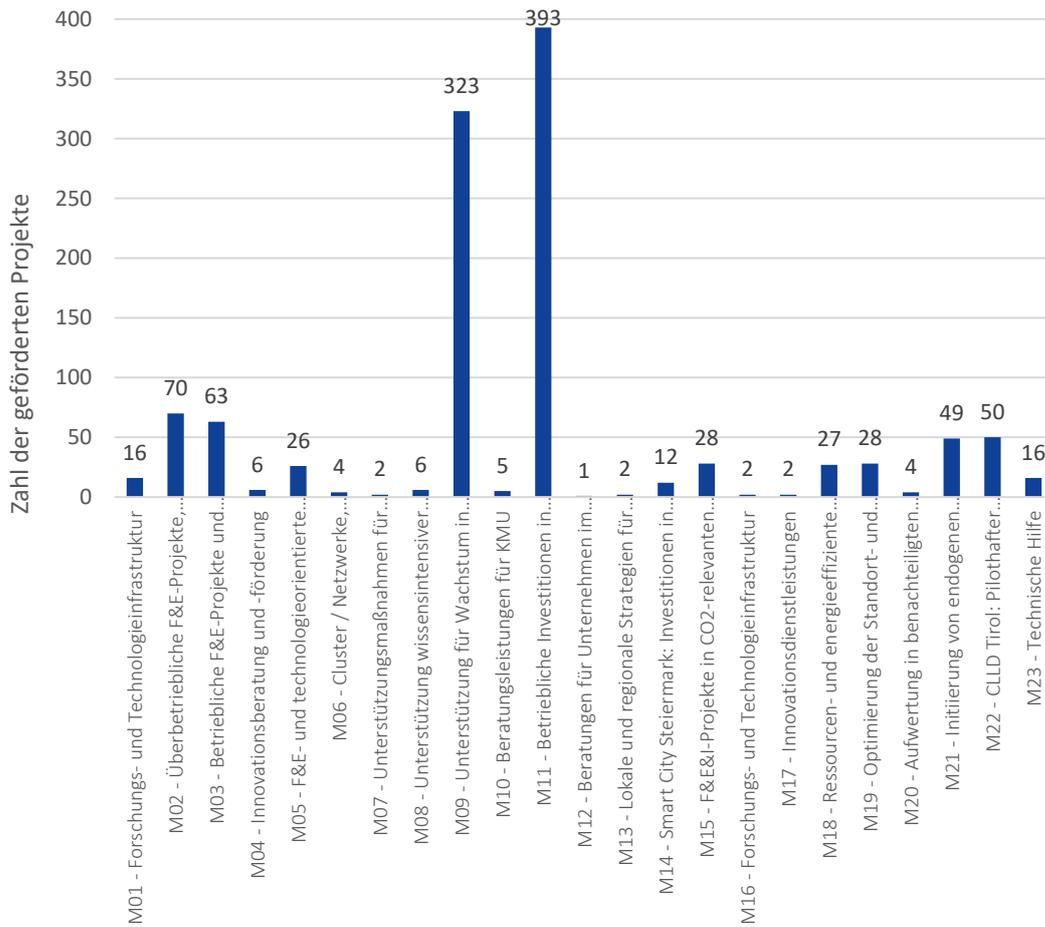
Als Hintergrund für die Bewertung und Interpretation der disaggregierten Daten ist auch die Verteilung der Projekte nach den weiteren betrachteten Kategorien wichtig. Insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der Projektzahl nach Maßnahmen, Bundesländern und Leistungspaketen.

Die Verteilung nach **Maßnahmen** zeigt, dass die weitaus meisten Projekte des Samples im Rahmen der beiden Maßnahmen M09 – Unterstützung für Wachstum in Unternehmen und M11 – Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energie und Energieeffizienz gefördert wurden.

Auch in Bezug auf die **Bundesländer** zeigen sich – in Übereinstimmung mit unterschiedlich großen Förderbudgets – deutliche Unterschiede in Bezug auf die Zahl der Projekte. Darüber hinaus zeigt die folgende Abbildung auch die unterschiedlichen Anteile nach Art der Projektträger:innen auf. Während beispielsweise in Wien kaum KMUs gefördert wurden und dafür der Anteil der Institutionen sehr hoch ist, liegt der Anteil der KMUs in Salzburg bei fast 80% wogegen hier kaum Institutionen gefördert wurden (dies ist abhängig von den im jeweiligen Bundesland geförderten Maßnahmen).

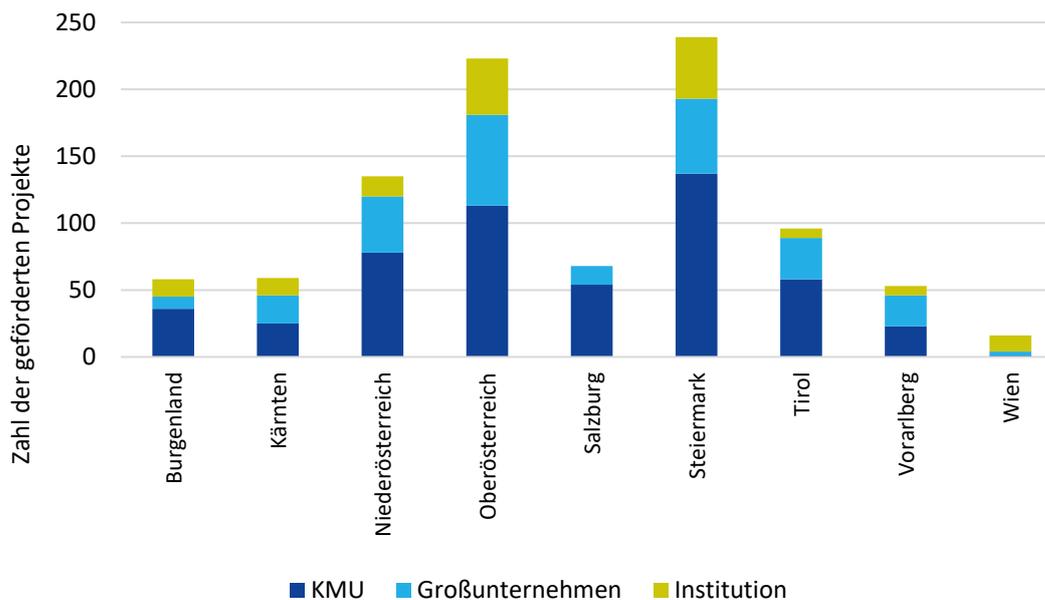
³ Der Vergleich der insgesamt zur Verfügung stehenden Fragebögen mit jenen, die mit ATMOS verknüpft werden konnten, zeigt weitgehende Übereinstimmung der Verteilung der Projekte nach Art der Projektträger. Auch die vergleichenden Analysen der Auswertung nach Themenbereichen zeigt ähnlich gute Übereinstimmung. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das als Datenbasis genutzte, reduzierte Sample an Projekten ausreichend repräsentativ ist und aussagekräftige Aussagen zu den Fragebogenergebnissen erlaubt.

Abbildung 1: Zahl der geförderten Projekte nach Programmmaßnahmen



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

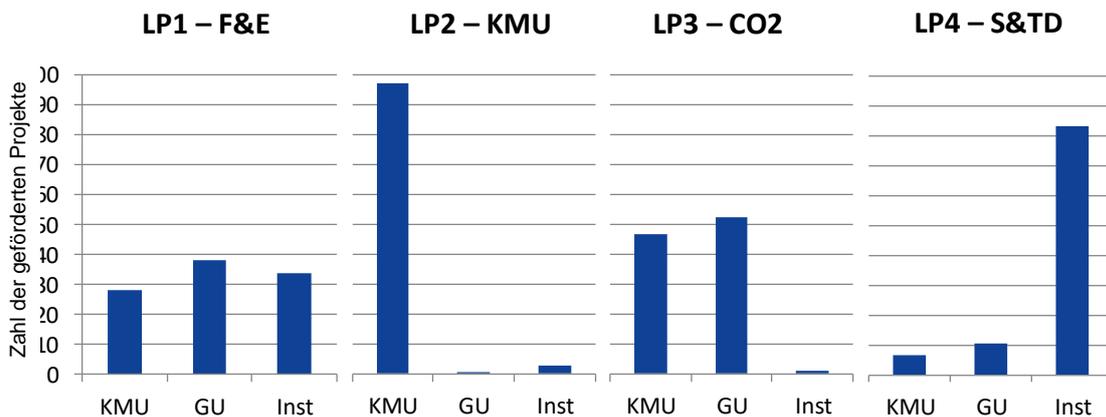
Abbildung 2: Zahl der geförderten Projekte nach Bundesländern und Art der Projektträger:innen



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der Zusammensetzung der **Leistungspakete** nach Projektträger:innen. Diese entspricht vor allem den Vorgaben und den Bedarfen der Projektträger:innen. Die Leistungspakete der Evaluierung entsprechen im Wesentlichen den Prioritätsachsen (Ausnahmen: LP1 beinhaltet M15 aus PA3 und M16 und M17 aus PA4, LP4 umfasst PA 4 – ohne die zuvor genannten Maßnahmen – und PA5).

Abbildung 3: Zahl der geförderten Projekte nach Bundesländern und Art der Projektträger:innen



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen), Hinweis: In LP2 sind GU gemäß Förderrichtlinien der einzelnen Maßnahmen nicht förderfähig (Fehler bei der Zuordnung des Fragebogens).

4.1.2 Hinweise zur Auswertung der Fragebögen

In Rahmen der Antragstellung waren von den Projektträger:innen vor der Projektgenehmigung verpflichtend Fragebögen auszufüllen. Die darin enthaltenen Antworten auf insgesamt bis zu 85 Fragen (nach Projektträger:in geringfügig unterschiedlich) zu 10 übergeordneten Themenbereichen wurden für die folgenden Analysen herangezogen und ausgewertet. Die Auswertung bezieht sich dabei auf die übergeordneten Themenbereiche und fasst entsprechende Detailsaspekte zusammen.

Die Auswertungen zeigen jeweils den Anteil der Projektträger:innen je Themenbereich,

- **die einzelne Aspekte** des Themenbereichs in ihrem Unternehmen/ihrer Institution bzw. im geförderten Projekt **berücksichtigen** (zumindest eine der Fragen innerhalb eines Themenbereichs wurde mit „JA“ beantwortet, siehe erste Säule), bzw.
- **die hinsichtlich des Themenbereichs als bewusst und engagiert gesehen werden können** (die Hälfte oder mehr der Fragen innerhalb eines Themenbereichs wurde mit „JA“ beantwortet, siehe zweite Säule)

Diese Auswertung erlaubt ein aggregiertes, erfassbares Bild zu den Antworten der Projektträger:innen durch Aufzeigen des Grades der Berücksichtigung der Querschnittsthemen auf Unternehmens- und Projektebene.

Grundsätzlich ist bei der Auswertung jedoch zu berücksichtigen, dass die Fragebögen in erster Linie als Awarenessinstrument konzipiert wurden (und nur in zweiter Linie auch für die Auswertung vorgesehen waren). Dementsprechend sind bei der Interpretation der Daten teilweise auch

Unschärfen und zu einem gewissen Grad eine unterschiedliche Interpretation der Fragen zu berücksichtigen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Fragebogen nicht allein für die Auswertung dieser Daten konzipiert wurde.

4.2 Ergebnisse zu Querschnittsthema Nachhaltigkeit

Zum Thema Nachhaltigkeit werden im Fragebogen insgesamt 8 Themenbereiche jeweils zu mehreren Aspekten (Kriterien) abgefragt, wovon sich der erste auf die Unternehmensebene bezieht, die übrigen auf das geförderte Projekt:

- Verfügt Ihr Unternehmen über eine Zertifizierung im Bereich Umwelt, Energie oder CSR und/oder über entsprechende Auszeichnungen?
- Wird Ihr Projekt an einem Ort eingebunden sein, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist? Werden Informationen über umwelt- und klimaschonende Mobilitätsformen und Transportmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, realisiert und beworben (z.B. Car Sharing) und/oder leistet das Projekt selbst einen Beitrag zu nachhaltiger Mobilität?
- Wird die Projektumsetzung unter energie-/ressourceneffizienten Rahmenbedingungen stattfinden und/oder wird das Projekt selbst zur Steigerung der Energie-/Ressourceneffizienz beitragen?
- Wird das Projekt unter Einbeziehung erneuerbarer Energien implementiert und/oder wird das Projekt selbst zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien beitragen?
- Sind durch das Projekt Auswirkungen auf Fauna, Flora, ökologisch sensible Lebensräume, das Landschaftsbild oder auf andere Interessen des Umweltschutzes wie z. B. saubere Luft, Wasser etc. zu erwarten (positive/negative Auswirkungen)?
- Im Falle von Bauvorhaben: Erfolgt der geplante Bau unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten?

Als zusätzliche Fragen sind in den Fragebögen für Institutionen und Großunternehmen zwei weitere Fragen enthalten:

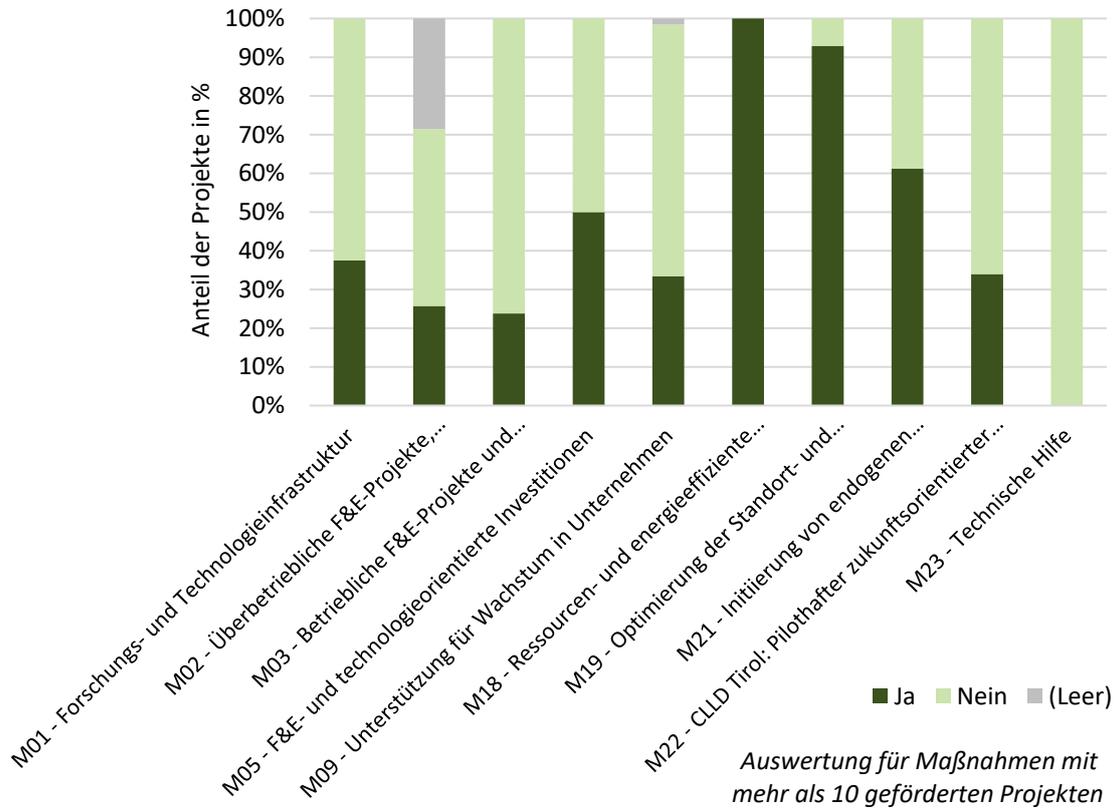
- Werden in Ihrer Institution/Ihrem Unternehmen Informationen zur Minimierung von Abfall, Mülltrennung und Recycling und/oder die entsprechende Infrastruktur (z.B. Trennsysteme) zur Verfügung gestellt?
- Wurde geprüft, ob Nachhaltigkeitsaspekte im Projekt integriert/berücksichtigt werden können?

4.2.1 Besondere Ausrichtung der Projekte auf Nachhaltigkeit (ATMOS „Relevanz-Indikator“) nach Maßnahmen und Bundesländern

Aus ATMOS steht ein allgemeiner Indikator zum Thema zur Verfügung: „Projekt enthält besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Elemente“ (ATMOS „Relevanz-Indikator“). Dieser Indikator ist von allen Projektträger:innen anzugeben, die kein Projekt im Bereich Energie durchführen, da bei diesen Projekten eine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit vorausgesetzt wird.

Die Auswertung des allgemeinen Indikators „Projekt enthält auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Elemente“ **nach Programmaßnahmen** zeigt eine hohe Schwankungsbreite zwischen den einzelnen Maßnahmen zwischen 24% und 100%. Im Durchschnitt über alle Maßnahmen beträgt der entsprechende Anteil der Projekte rund 39% (ohne CO₂-fokussierte Maßnahmen M11-M15) bzw. 64% inkl. der CO₂-fokussierten Maßnahmen.

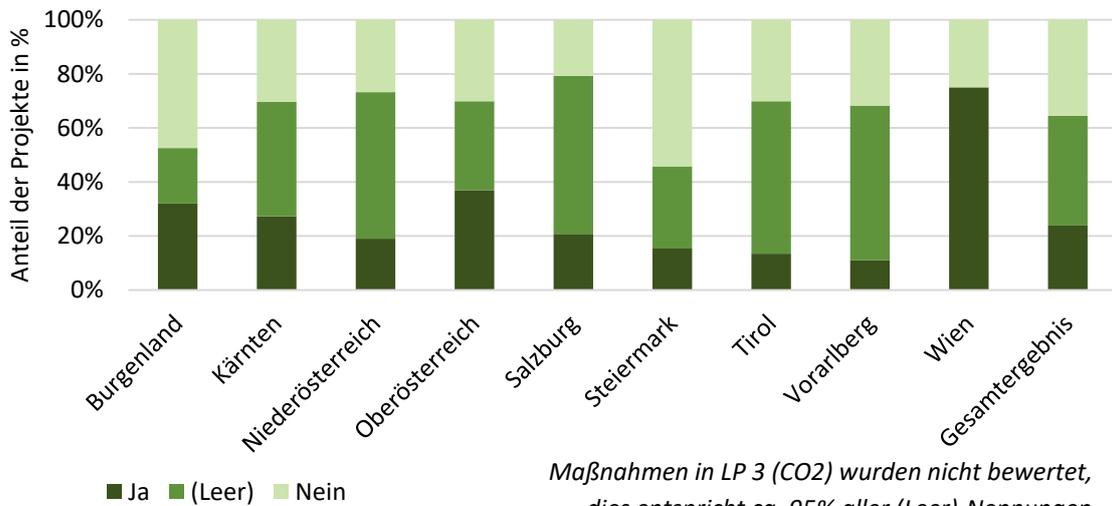
Abbildung 4: Anteil der Projekte, die Aspekte von Nachhaltigkeit bewusst berücksichtigen – nach Programmmaßnahmen



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS)

In der Verteilung der **Bundesländer** spiegelt sich wiederum stark die Zusammensetzung der Programmmaßnahmen je Bundesland wider.

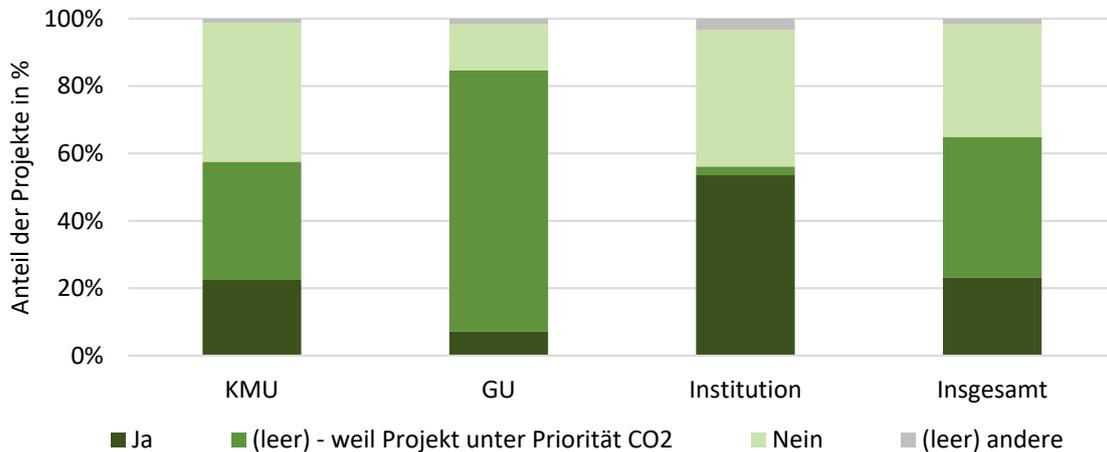
Abbildung 5: Anteil der Projekte, die Aspekte von Nachhaltigkeit bewusst berücksichtigen – nach Bundesländern



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS)

Schließlich zeigt die Verteilung der auf Nachhaltigkeit fokussierten Projekte nach **Art der Projektträger:innen** deutlich die Anteile der Projektträger:innen in CO₂-fokussierten Projekten (insbesondere Großunternehmen). Darüber hinaus zeigt das folgende Diagramm auch die überdurchschnittliche Berücksichtigung des Querschnittsthemas durch institutionelle Projektträger:innen.

Abbildung 6: Anteil der Projekte, die Aspekte von Nachhaltigkeit bewusst berücksichtigen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS)

4.2.2 Berücksichtigung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit durch die Projektträger:innen

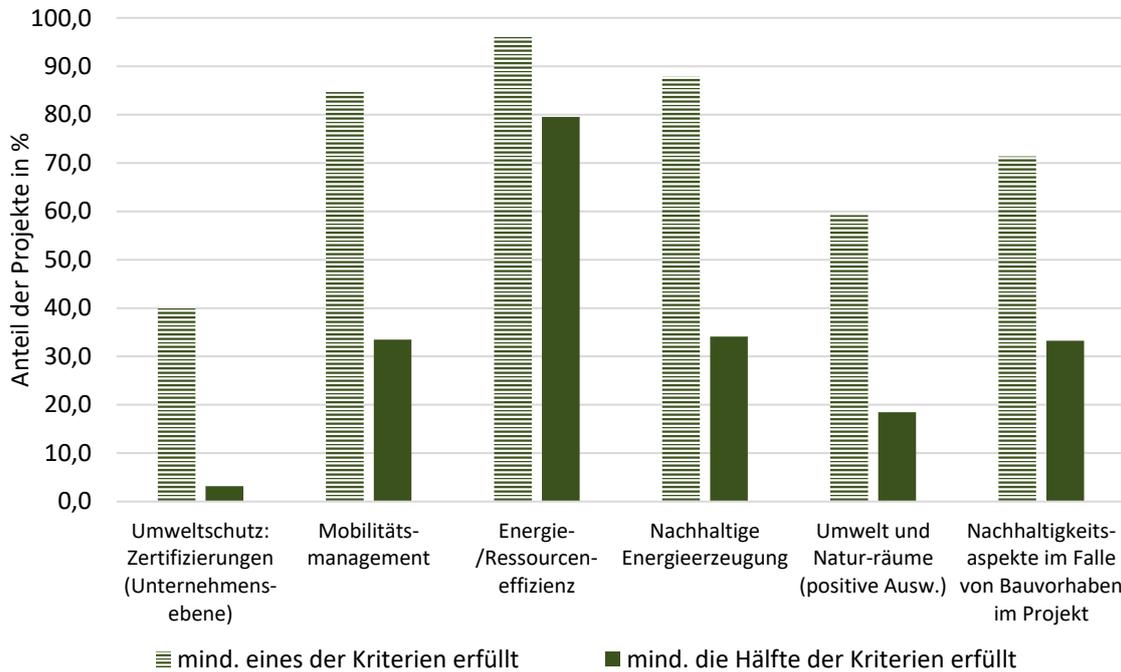
Die Auswertung der Fragebögen fokussiert auf die aggregierte, übersichtliche Darstellung der generellen Berücksichtigung des Querschnittsthemas durch die Projektträger:innen sowohl auf Unternehmens- (Zertifizierung) als auch auf Projektebene (alle übrigen Maßnahmenbündel).

Auf Unternehmensebene weisen demnach rund 40% aller geförderten Unternehmen (mindestens) eine relevante Zertifizierung auf.

Auf Projektebene zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem jeweiligen Bereich. Energie- und Ressourceneffizienz spielt demnach in fast allen Projekten zumindest eine kleine Rolle. Rund 80% aller Projekte berücksichtigt zumindest die Hälfte aller Kriterien.

Daneben werden Maßnahmen in den Bereichen Mobilitätsmanagement und nachhaltige Energieerzeugung punktuell von rund 85-88% der Projekte berücksichtigt, der Anteil der Projekte, die diese Maßnahmenbündel umfassender berücksichtigen liegt deutlich darunter, bei rund 34%. Schließlich berücksichtigen rund 70% der Projekte (bei denen Bauvorhaben vorgesehen sind) relevante Nachhaltigkeitsaspekte, ein Drittel der Projekte in umfassendem Ausmaß. Auswirkungen auf Umwelt- und Naturräume werden in geringerem Ausmaß berücksichtigt (knapp 60% in Bezug auf ein Kriterium bzw. knapp 20% für mindestens die Hälfte der Kriterien).

Abbildung 7: Anteil der Projekte nach Maßnahmenbündeln, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Nachhaltigkeit erfüllen

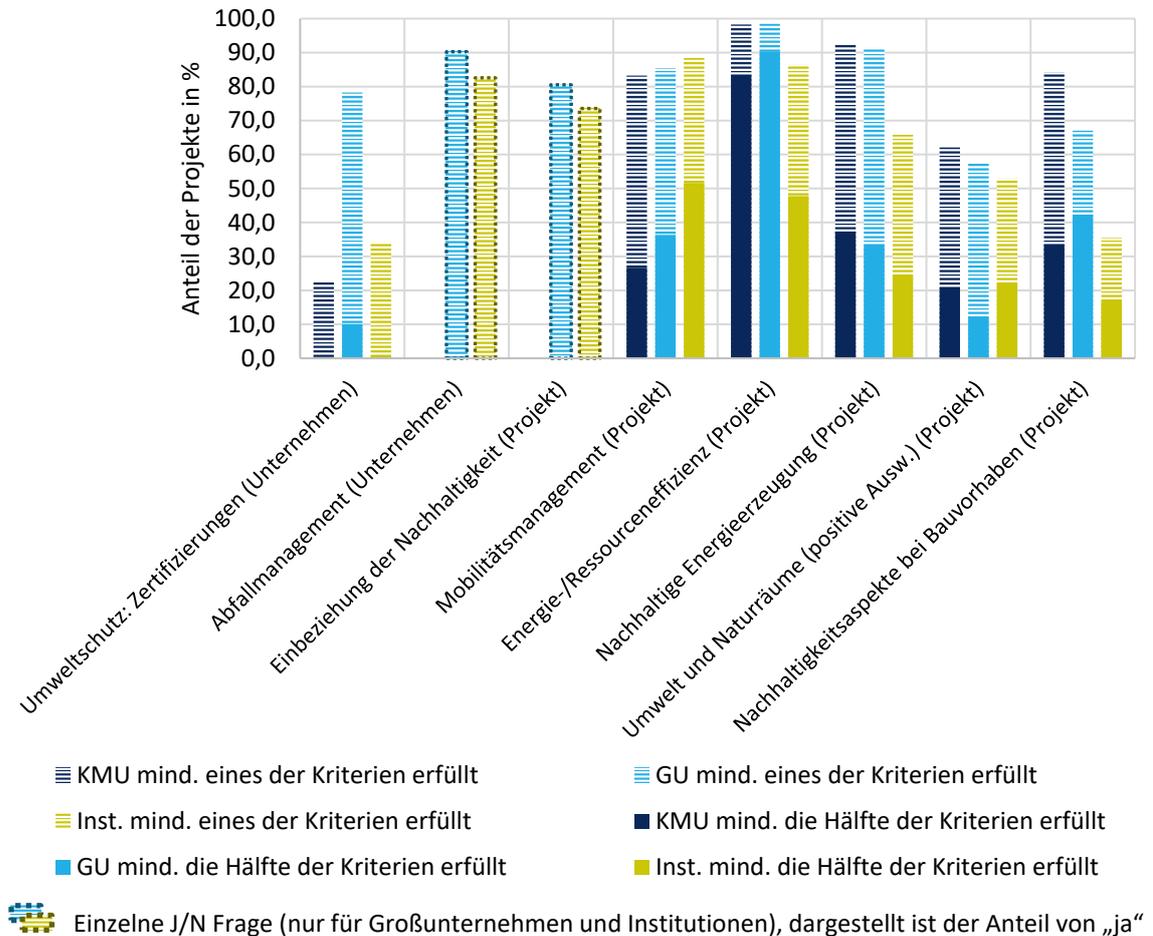


Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Nach **Art des Projektträgers/der Projektträgerin** zeigen sich zwischen den Maßnahmenbündeln sehr unterschiedliche Verteilungen. Vor allem Großunternehmen lassen sich hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten zertifizieren (78%), rund 10% der Großunternehmen sind sogar mehrfach zertifiziert.

Abfallmanagement wird sowohl von Großunternehmen als auch von Institutionen in großem Ausmaß durchgeführt (90% bzw. 83%). Die Prüfung der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in Projektplanung und -durchführung wird von 74% der Großunternehmen und von 81% der Institutionen positiv beantwortet. Dieser Wert liegt höher als der Wert des allgemeinen ATMOS-Indikators („Projekt enthält auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Elemente“), was aber in diesem Fall nachvollziehbar scheint (Prüfung der Einbeziehung versus tatsächliche Berücksichtigung).

Abbildung 8: Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Nachhaltigkeit erfüllen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

In Bezug auf die übrigen Maßnahmenbündel lassen sich aus der Auswertung folgende besonderen Hinweise ablesen:

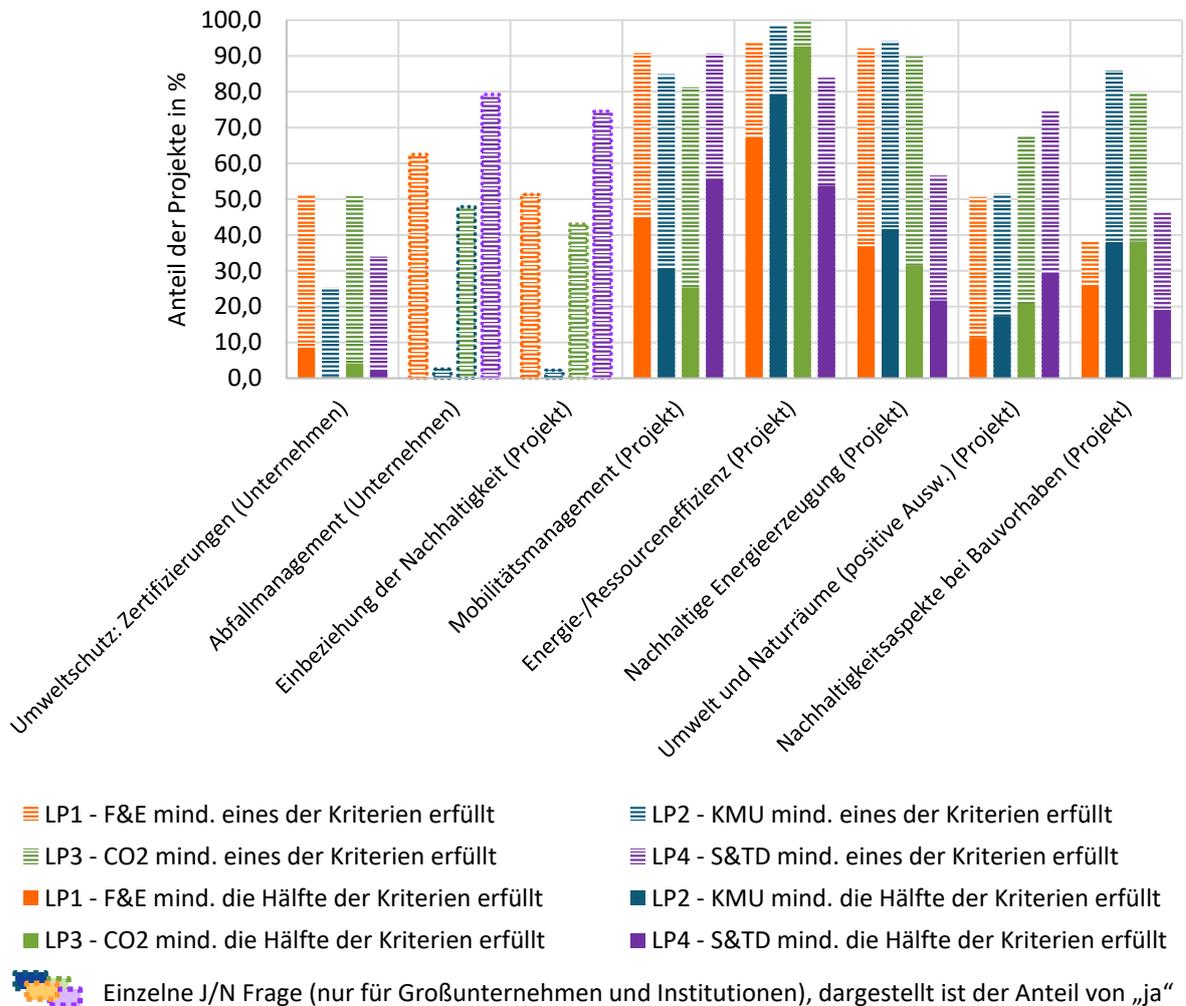
- Maßnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement werden stärker von Großunternehmen sowie insbesondere von Institutionen berücksichtigt;
- die umfassende Berücksichtigung von Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz und der nachhaltigen Energieerzeugung ist dagegen eher bei KMUs und Großunternehmen deutlich; dabei werden Effizienzmaßnahmen stärker und umfassender berücksichtigt als Maßnahmen für nachhaltige Energieerzeugung;
- Auswirkungen auf Umwelt und Naturräume werden generell in geringerem Ausmaß berücksichtigt;
- Bei Bauvorhaben werden Nachhaltigkeitsaspekte stärker von Unternehmen als von Institutionen berücksichtigt, wobei der Anteil der Bauvorhaben, die zumindest einen Aspekt berücksichtigen bei KMUs höher liegt, jener der umfassenden Berücksichtigung bei Großunternehmen;

Nach den **thematischen Leistungspaketen**⁴ zeigt sich, dass insbesondere Unternehmen, die Förderungen im Bereich F&E in Anspruch nehmen gemeinsam mit Projektträger:innen im Bereich

⁴ Die Leistungspakete der Evaluierung entsprechen im Wesentlichen den Prioritätsachsen (Ausnahmen: LP1 beinhaltet M15 aus PA3 und M16 und M17 aus PA4, LP4 umfasst PA 4 – ohne die zuvor genannten Maßnahmen – und PA5).

CO₂-Reduktion einen deutlich höheren Anteil an Zertifizierungen aufweisen. Abfallmanagement wird von Projektträger:innen dieser zwei Bereiche wie auch von Projektträger:innen der städtischen und territorialen Dimension (hauptsächlich Institutionen) durchgeführt.

Abbildung 9: Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Nachhaltigkeit erfüllen – nach Leistungspaketen



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Auf Projektebene werden Maßnahmen im Bereich

- Mobilitätsmanagement vor allem durch F&E-bezogene Projekte (LP1) und Projekte der städtischen und territorialen Dimension verstärkt durchgeführt;
- Energie- und Ressourceneffizienz ist themengemäß besonders in LP3 (CO₂) berücksichtigt;
- Dagegen scheinen Aspekte nachhaltiger Energieerzeugung insbesondere auch im Bereich KMU eine besondere Rolle zu spielen;
- Umwelt und Naturräume werden am stärksten von Projekten im Bereich der städtischen und territorialen Dimension berücksichtigt;
- Vor allem in den Leistungspaketen LP2 (KMU) und LP3 (CO₂) werden Nachhaltigkeitsaspekte bei Bauvorhaben berücksichtigt.

4.3 Ergebnisse zu Querschnittsthema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Aus ATMOS steht ein allgemeiner Indikator zum Thema zur Verfügung: „Projekt enthält besonders auf Chancengleichheit (Antidiskriminierung, Gender) ausgerichtete Elemente“. Dieser Indikator ist von allen Projektträger:innen anzugeben.

Im Fragebogen werden zum Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung insgesamt 3 Themenbereiche jeweils zu mehreren Aspekten (Kriterien) abgefragt, wovon sich die beiden ersten Themenbereiche auf die Unternehmensebene beziehen, der dritte auf das geförderte Projekt:

- Hat Ihr Unternehmen/Ihre Institution eine/n dieser Auszeichnungen/Zertifizierungen/Preise (in den letzten fünf Jahren) erhalten oder war sie dafür nominiert?
- Welche Maßnahmen führt Ihr Unternehmen/Ihre Institution zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch?
- Inwieweit berücksichtigt Ihr Projekt inhaltlich die Aspekte der Diversität und Gleichstellung?

4.3.1 Besondere Ausrichtung der Projekte auf Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung (ATMOS-Indikator) nach Maßnahmen und Bundesländern

Die Auswertung des allgemeinen Indikators „Projekt enthält auf das Thema ausgerichtete Elemente“ zeigt mit 10% im Durchschnitt einen relativ geringen Anteil an entsprechenden Projekten.

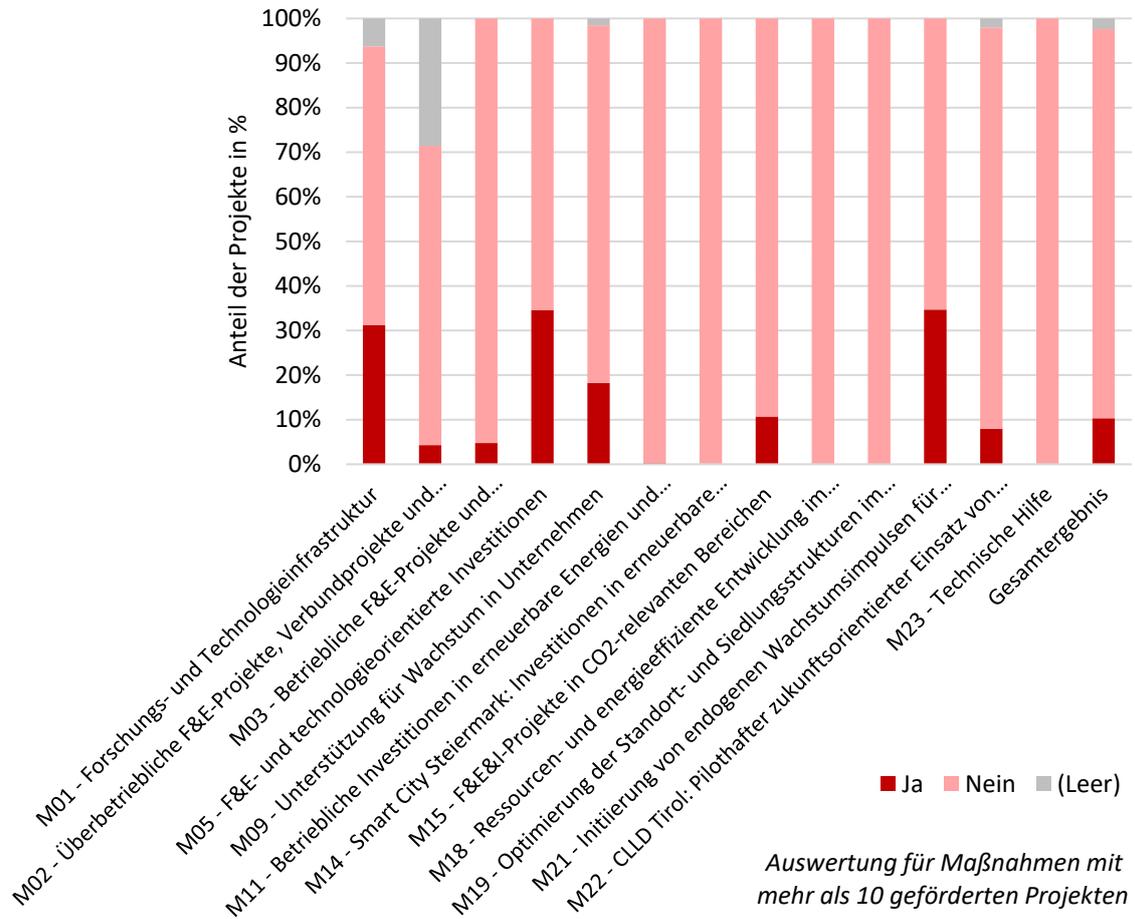
Die folgende Abbildung weist den Anteil der entsprechenden Projekte **nach Programmmaßnahmen** aus, wobei nur Maßnahmen mit mehr als 10 geförderten Projekten dargestellt sind. Deutlich höhere Anteile von Projekten, die Aspekte von Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung bewusst berücksichtigen, zeigen sich bei den Maßnahmen

- M05 F&E und technologieorientierte Investitionen, M01 Forschungs- und Technologieinfrastruktur, M21 Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen sowie
- in geringerem Ausmaß auch bei M09 Unterstützung für Wachstum in Unternehmen.

Insgesamt zeigt sich hier aber bei vielen Maßnahmen, dass das Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den überwiegenden Projekten kaum eine bzw. eine deutlich untergeordnete Rolle spielt.

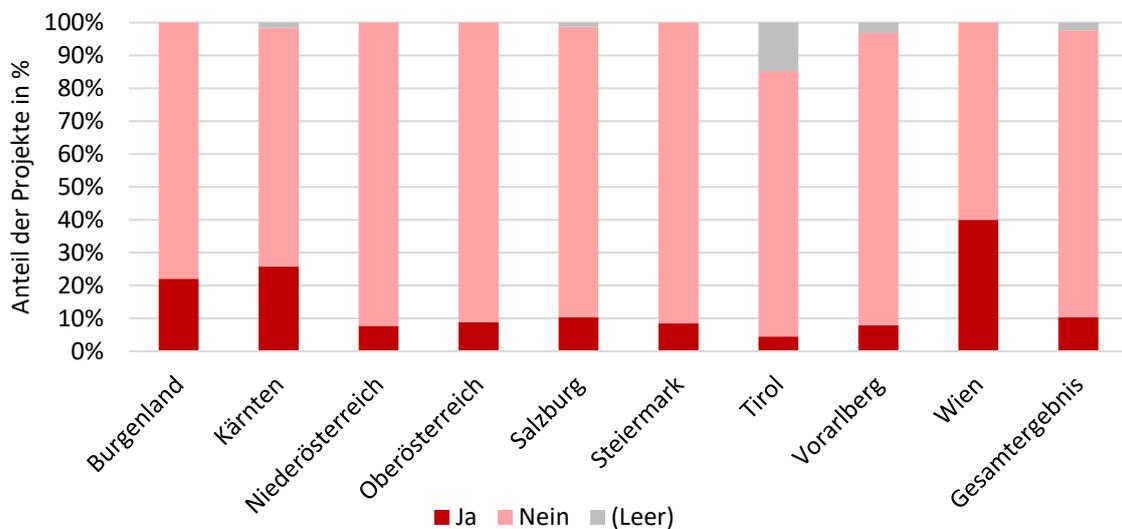
Die Auswertung **nach Bundesländern** zeigt „positive Ausreißer“ für Wien, Burgenland und Kärnten. In Wien lässt sich der hohe Anteil zumindest teilweise durch die spezifische Maßnahmenstruktur und den hohen Anteil institutioneller Projektträger:innen erklären. Dies ist in den übrigen Bundesländern nicht der Fall.

Abbildung 10: Anteil der Projekte, die Aspekte von Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung bewusst berücksichtigen – nach Programmaßnahmen



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS)

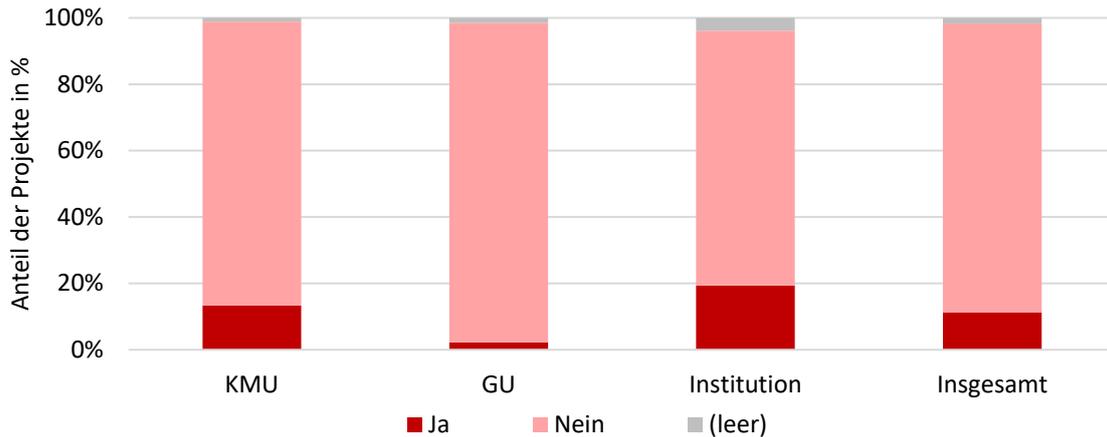
Abbildung 11: Anteil der Projekte, die Aspekte von Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung bewusst berücksichtigen – nach Bundesländern



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS)

Nach **Art des Projektträgers/der Projektträgerin** zeigt sich deutlich der höhere Anteil der Institutionen mit Projekten, die das Querschnittsthema berücksichtigen. Auch Projekte von KMU liegen deutlich über dem Durchschnitt, wogegen der Anteil der entsprechenden Projekte von Großunternehmen stark unterdurchschnittlich ist. Hier ist allerdings auch der Fokus der Förderung von Großunternehmen zu berücksichtigen, der vor allem auf der Förderung von CO₂-relevanten Maßnahmen sowie von Investitionen in F&E liegt.

Abbildung 12: Anteil der Projekte, die Aspekte von Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung bewusst berücksichtigen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS)

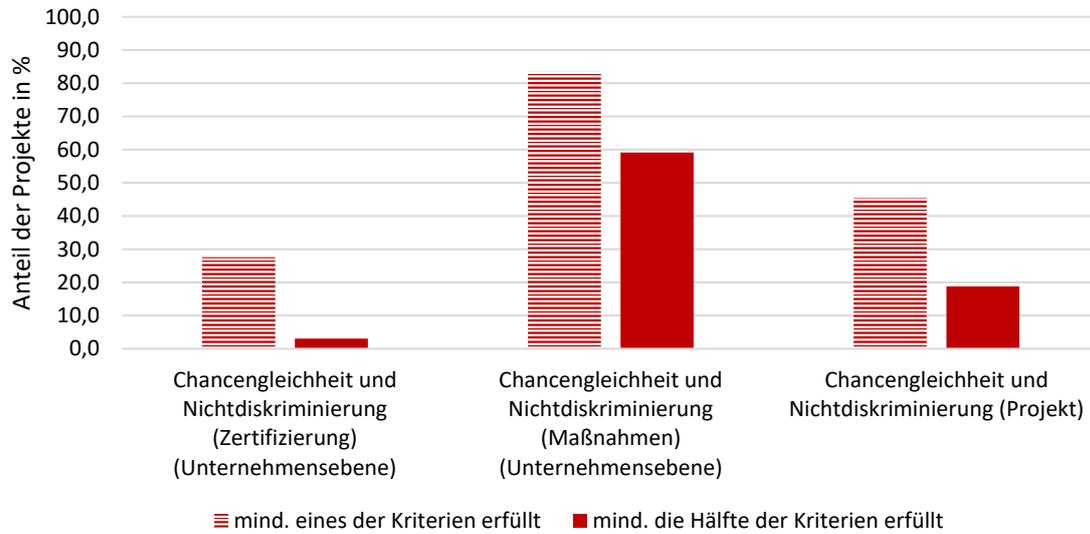
4.3.2 Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch die Projektträger:innen

Die Auswertung der Fragebögen fokussiert auf die aggregierte, übersichtliche Darstellung der generellen Berücksichtigung des Querschnittsthemas durch die Projektträger:innen sowohl auf Unternehmens- als auch auf Projektebene.

Auf Unternehmensebene wird das Thema demnach durchaus bereits wahrgenommen. Mehr als 80% aller Projektträger:innen setzten zumindest eine der genannten Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Verhinderung von Diskriminierung in ihrem Unternehmen, immerhin noch fast 60% gehen davon aus, dass mindestens die Hälfte der Kriterien erfüllen. Darüber hinaus weisen ca. 28% der Projektträger:innen eine Zertifizierung zum Thema Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung auf.

Auf Projektebene zeigt sich dagegen auch hier, dass das Thema in vielen Projekten des Programms eine untergeordnete Rolle spielt. Auffällig ist in Bezug auf die Angaben in den Fragebögen, dass die Angaben diesbezüglich deutlich höher sind als jene zum oben genannten Indikator gemäß ATMOS. Zwar unterscheidet sich die Fragestellung der beiden Quellen, aber sie geht inhaltlich im Wesentlichen in die gleiche Richtung (und ließe dementsprechend Ergebnisse in ähnlicher Größenordnung erwarten). Gemäß ausgewerteten Fragebögen erfüllt rund 45% der Projekte zumindest eines der Kriterien im Rahmen der Projektumsetzung, knapp 19% der Projektträger:innen geben sogar an mindestens die Hälfte der Kriterien zu erfüllen (gegenüber 10% an Projekten gemäß ATMOS-Indikator).

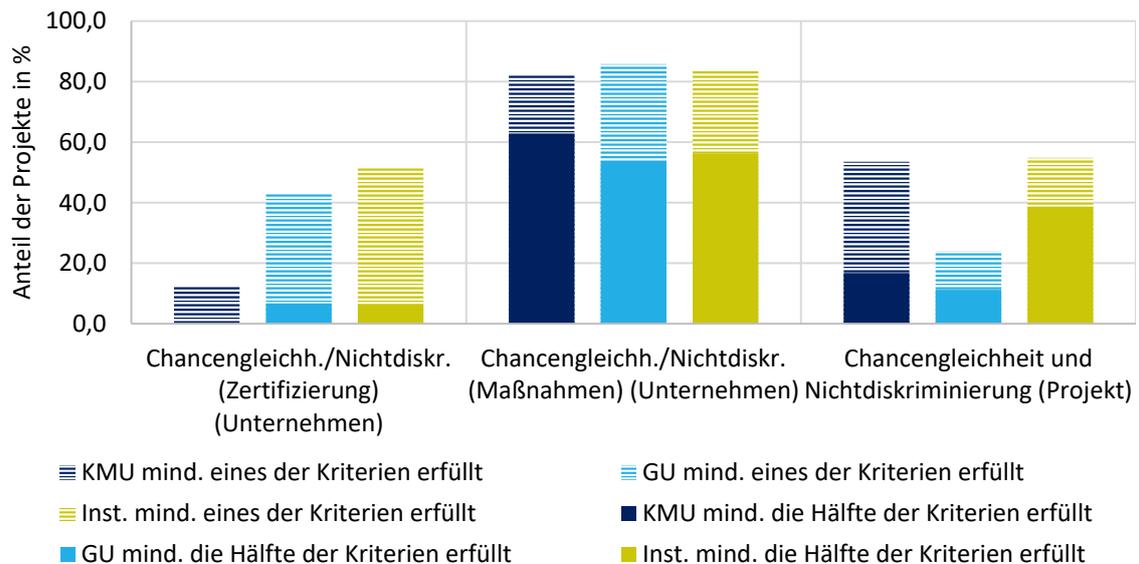
Abbildung 13: Anteil der Projekte nach Maßnahmenbündeln, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung erfüllen



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Nach **Art des Projektträgers/der Projektträgerin** zeigt sich, dass KMUs deutlich weniger Zertifizierungen aufweisen als Großunternehmen und Institutionen. Dagegen liegt der Anteil der KMUs, die zumindest die Hälfte der Kriterien des Fragebogens in Bezug auf die im Unternehmen gesetzten Maßnahmen zu Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung erfüllen, spürbar über jenem von Großunternehmen und Institutionen. Schließlich zeigt sich im Hinblick auf die geförderten Projekte, dass vor allem von Institutionen durchgeführte Projekte in größerem Ausmaß auch Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung berücksichtigen.

Abbildung 14: Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung erfüllen – nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin

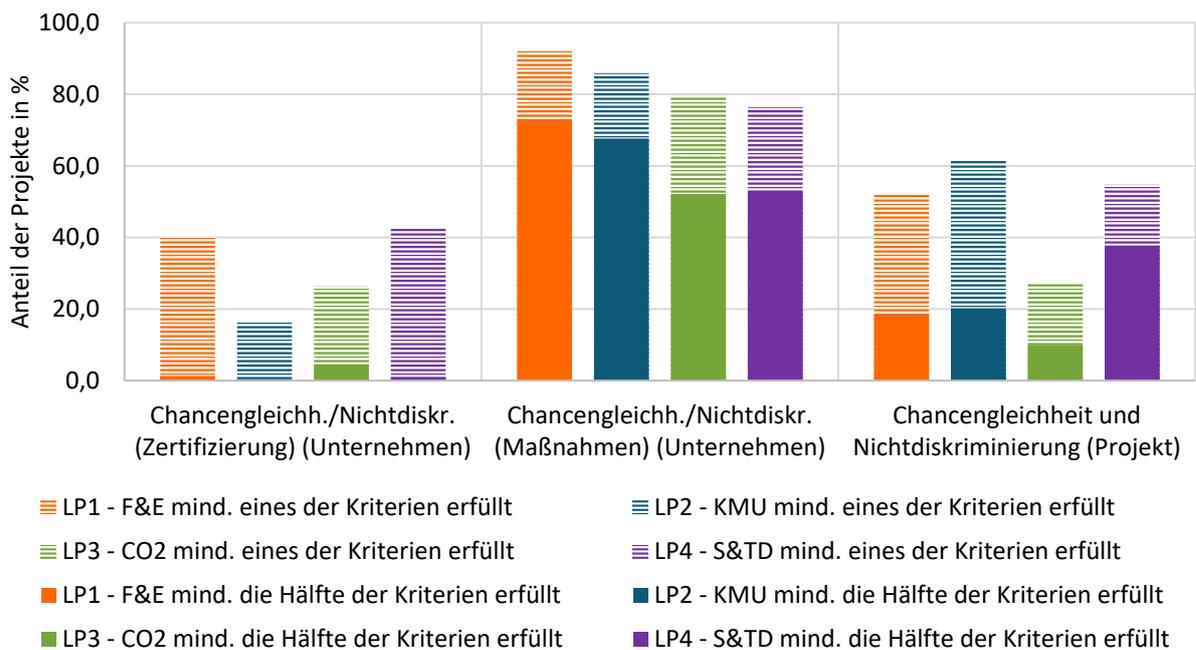


Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Nach den **thematischen Leistungspaketen** spiegelt sich im Hinblick auf die Unternehmensebene vor allem auch die Zusammensetzung nach Art des Projektträgers/der Projektträgerin wider. Die Unterschiede zwischen den Leistungspaketen korrelieren sehr stark mit der Zusammensetzung aus KMUs, Großunternehmen und Institutionen. So entspricht der Anteil der Projekte in Leistungspaket 2, der mindestens ein bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien erfüllt, jenem der durchschnittlichen KMU-Projekte. LP3 ist stärker dominiert vom Anteil der Großunternehmen und LP5 vom Anteil der Institutionen. In LP1 werden KMUs und Großunternehmen gefördert, hier liegt der Anteil zwischen den Durchschnittswerten von KMUs und Großunternehmen. Dies trifft insbesondere auf den Anteil zertifizierter Projektträger:innen und den Anteil der umgesetzten Maßnahmen auf Unternehmensebene zu, wobei dem Thema vor allem Projektträger:innen, die F&E-Projekte umsetzen, überdurchschnittlich viel Aufmerksamkeit zu schenken scheinen.

Auf Projektebene zeigt sich, dass vor allem Projekte, die thematisch dem Leistungspaket bzw. der Prioritätsachse CO₂ zuzuordnen sind, das Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung weniger berücksichtigen. Dagegen zeigt sich für die Projekte im Bereich der städtischen und territorialen Dimension ein deutlich höherer Anteil.

Abbildung 15: Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung erfüllen – nach Leistungspaketen



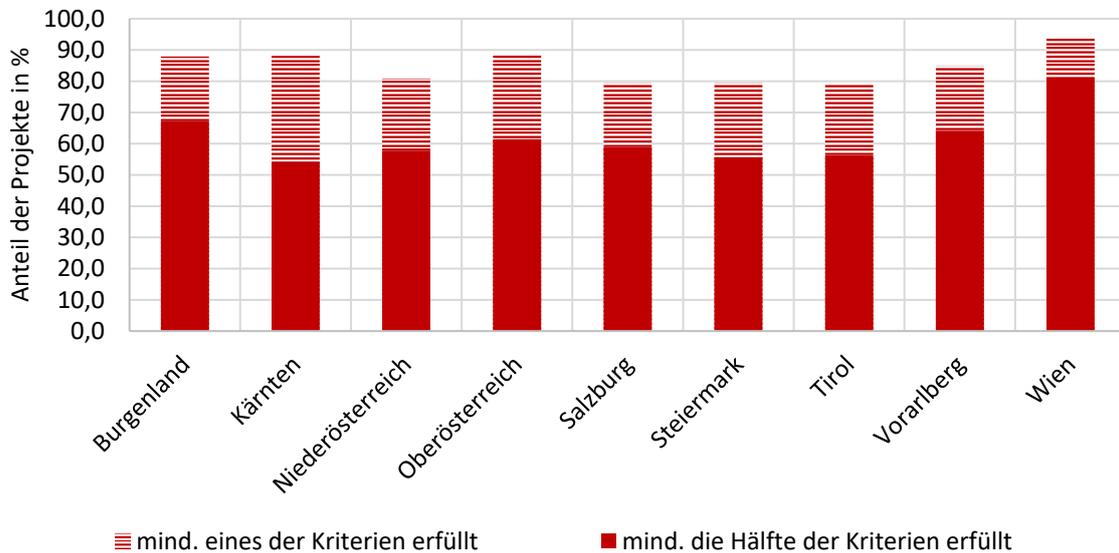
Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Die beiden folgenden Diagramme stellen dar, wie sich die **Verteilung zwischen den Bundesländern** in Bezug auf die Maßnahmen auf Unternehmensebene sowie in Bezug auf die Berücksichtigung des Themas im Projekt darstellt.

Auf **Unternehmensebene** (Frage: Welche Maßnahmen führt Ihr Unternehmen/Ihre Institution zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch?) zeigt die Verteilung für die engagierteren Projektträger:innen (mehr als die Hälfte der Kriterien erfüllt) eine Schwankungsbreite zwischen

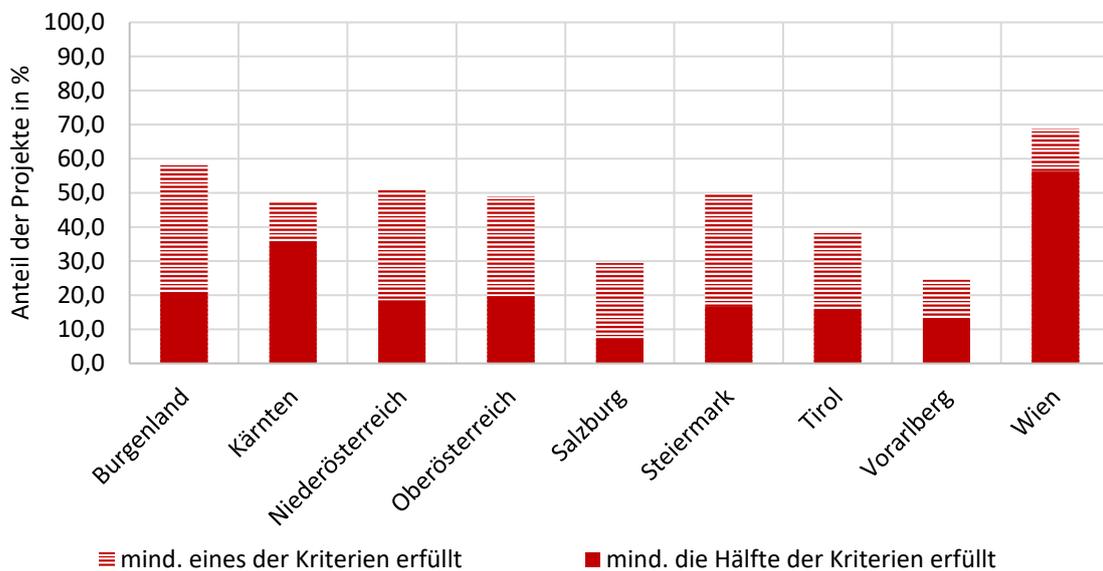
81% in Wien (aufgrund des außerordentlich hohen institutionellen Anteils) und 54% in Kärnten. Zumindest eine der Maßnahmen wird in 80-94% durchgeführt.

Abbildung 16: Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung auf Unternehmensebene erfüllen – nach Bundesland



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Abbildung 17: Anteil der Projekte, die mindestens eines bzw. mindestens die Hälfte der Kriterien zu Chancengleichheit und/oder Nichtdiskriminierung auf Projektebene erfüllen – nach Bundesland



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Auch auf **Projektebene** (Frage: Inwieweit berücksichtigt Ihr Projekt inhaltlich die Aspekte der Diversität und Gleichstellung?) zeigt sich in Wien v.a. aufgrund der spezifischen Projekt- und Projektträger:innen-Zusammensetzung eine besonders hohe Berücksichtigung des Themas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

In den übrigen Bundesländern schwankt der Anteil der Projekte mit erhöhter Berücksichtigung von entsprechenden Kriterien (gemäß Fragebogen) zwischen 7% und 35%, jener der Projekte mit Berücksichtigung von zumindest einem Kriterium beträgt rund 25-60%.

4.3.3 Detailauswertung zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

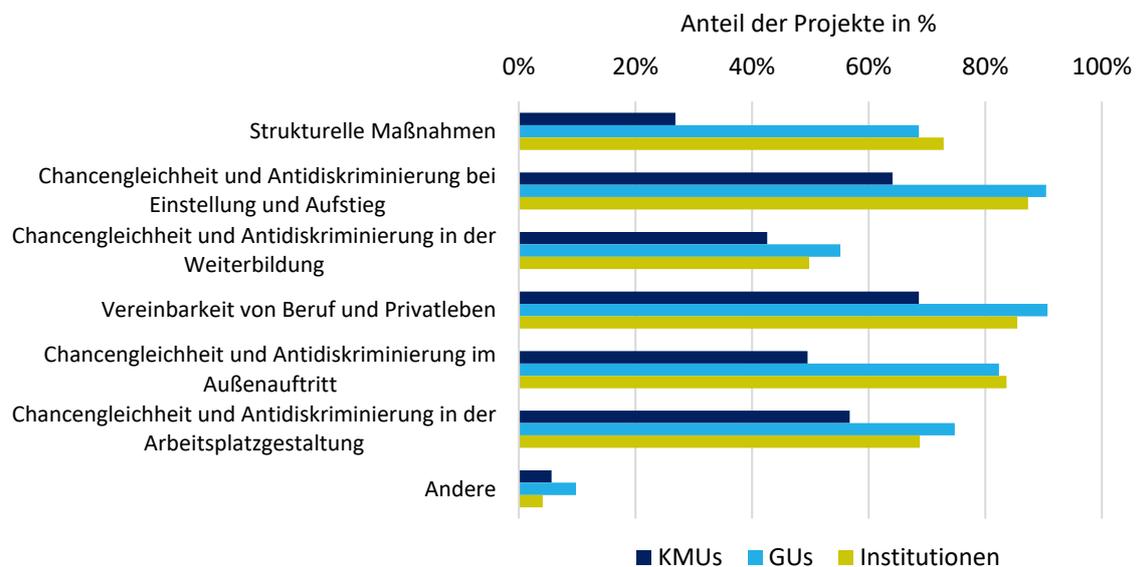
Aufgrund der Strukturierung des Fragebogens ergeben sich für den Bereich Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nur drei Themenbereiche, dem jedoch zahlreiche Detailfragen untergeordnet sind. Um diese Detailschärfe zumindest rudimentär wiederzugeben, wurden die beiden Themenkomplexe der Maßnahmenbündel auf Unternehmensebene und der projektbezogenen Maßnahmenbündel eigens ausgewertet.

Diesen Maßnahmenbündeln sind wiederum zahlreiche einzelne Maßnahmen untergeordnet, die im Zuge der Beantwortung des Fragebogens abgefragt werden. Die nachfolgenden Diagramme stellen dar, ob von den Projektträger:innen zumindest eines dieser Kriterien berücksichtigt wird.

Auf **Unternehmensebene** zeigt auch die Detailanalyse deutliche Unterschiede zwischen KMUs einerseits und Großunternehmen und Institutionen andererseits. Insbesondere strukturelle Maßnahmen (z.B. Umsetzung eines qualifizierten Gleichstellungsplans und dessen Evaluierung, Gender-/Diversitätsbeauftragte, Gender-Budgeting, entsprechendes Controlling, etc.) werden in KMUs in geringerem Ausmaß eingesetzt.

Unter den Maßnahmenbündeln finden die Bereiche Einstellung und Aufstieg und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben höhere Berücksichtigung, während vor allem im Bereich der Weiterbildung noch Nachholbedarf zu bestehen scheint.

Abbildung 18: Detailanalyse Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Unternehmensebene

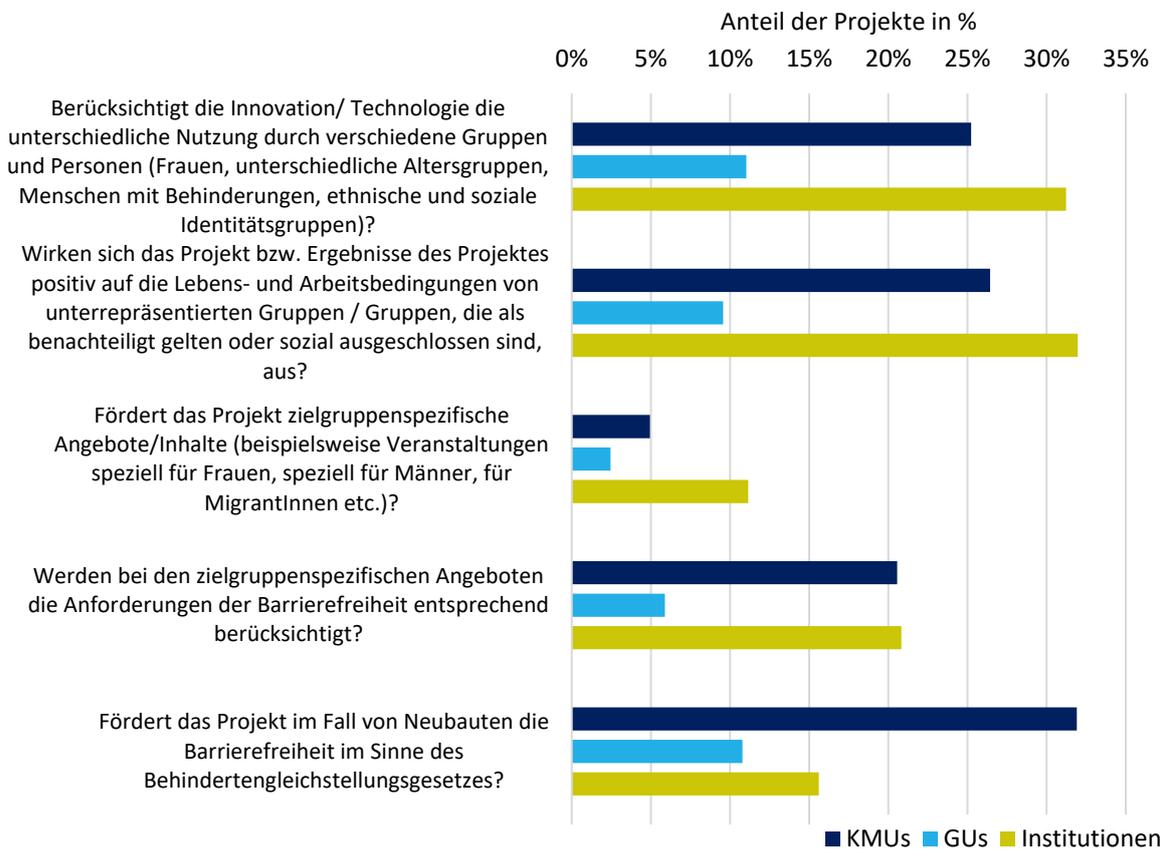


Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

Im Bereich der **projektbezogenen Maßnahmenbündel** zeigt sich dagegen bei KMUs und Institutionen ein höherer Anteil an Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und

Nichtdiskriminierung. Inhaltlich ist in Bezug auf diese Fragen zusätzlich noch die Relevanz für das jeweilige Projekt zu berücksichtigen (z.B. ob es sich um F&E-Maßnahmen handelt, ob Veranstaltungen oder bauliche Maßnahmen vorgesehen sind, etc.). Die Anteile der einzelnen Maßnahmenbündel sind damit entsprechend verknüpft mit der Ausrichtung der jeweiligen Projekte.

Abbildung 19: Detailanalyse Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene



Quelle: Projektteam (auf Basis von ATMOS und Auswertung der Fragebögen)

5. Evaluierung der vorgesehenen spezifischen Maßnahmen zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Zum Themenbereich Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden während der Umsetzungsphase Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten durchgeführt (z.B. im Rahmen des ESIF-Curriculums).

Im Rahmen der Evaluierung wurde der Umsetzung dieser vorgesehenen Maßnahmen nachgegangen. Erhoben wurden Informationen zu Schulungen, Trainings und zielgruppenspezifischen Beratungen sowie weitere Maßnahmen, die von den ZwiSten genannt wurden. Dazu wurde sowohl mit der Verwaltungsakademie des Bundes als auch mit jenen Förderstellen und ZwiSten Kontakt aufgenommen, die thematisch relevante Lehrgänge für Förderwerber:innen und Multiplikator:innen anbieten (könnten).

5.1 Durchführung und Teilnehmer:innen des ESIF Curriculums

Das ESI-Fonds-Curriculum verfolgt das Ziel, die Implementierung der ESIF-Programme und den Know-how-Transfer durch ein adäquates und attraktives Fortbildungsangebot bestmöglich zu unterstützen. Zielpublikum der angebotenen Fortbildungsformate im IWB/EFRE-Bereich sind insbesondere die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter:innen der Programmbehörden, der Förderstellen und ZwiSten des Bundes und der Länder. Die Teilnahme an den angebotenen Kursen wird für diese Personen aus der Technischen Hilfe finanziert.

Im Rahmen des Kursprogramms der Verwaltungsakademie des Bundes wurden seit 2014 laufend zahlreiche unterschiedliche Seminare und Veranstaltungen zu den Themen Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung angeboten. In Summe enthält das Angebot der Verwaltungsakademie im Rahmen des ESIF-Curriculums pro Jahr rund 15-20 unterschiedliche **Fortbildungsangebote** zu den Themen Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung. Die Veranstaltungen weisen eine Dauer von jeweils 1 Tag bis maximal 3 Tage auf.

Für die Zielgruppe und das Aufgabenfeld der mit dem Programm befassten Verwaltungsmitarbeiter:innen des IWB/EFRE-Programms sind/bzw. waren dazu beispielsweise besonders relevant⁵:

Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

- Grundlagen zu Gleichstellung und Genderkompetenz/Genderkompetenz in der Praxis
- Gleichstellung in Zahlen
- Gleichbehandlung und Gleichstellungsmaßnahmen als Kriterien bei der staatlichen Förderung und öffentlichen Auftragsvergabe/Gendermainstreaming und Frauenförderung: Widerspruch oder Ergänzung?

Anti-Diskriminierung und Disability Benachteiligungen

- Dimensionen von Diskriminierung
- Strategien und erfolgreiche Prozesse der barrierefreien Beteiligung
- Barrierefreie Informationssysteme – Anforderungen, Richtlinien, Nutzen
- Barrierefreie Inhalte – Leicht verständlich schreiben, damit der Inhalt ankommt, Barrierefrei publizieren mit MS Word und PDF/mit Adobe InDesign und PDF/mit MS Powerpoint und PDF, Barrierefreies Webdesign – Techniken und Best Practices
- Behindertenfreundlich – Behindertengerecht – Barrierefrei. Der Bedarf für diese Kursinhalte wurde in der 1. Begleitgruppe zu LP6 Querschnittsthemen formuliert. Aufgrund dieses Vorschlags wurde der Kurs nachfolgend in das Angebot der Verwaltungsakademie und in das ESIF-Curriculum aufgenommen.

Für die Evaluierung konnte seitens der Verwaltungsakademie die Aufstellung der Teilnehmer:innen an ESIF-Seminaren in den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt werden. Für diese beiden Jahre zeigt sich, dass das Angebot der Verwaltungsakademie zwar durchaus in Anspruch genommen wurde, jedoch nicht in sehr hohem Ausmaß und insbesondere nicht für jene Angebote, die für das Querschnittsthema Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung relevant sind.

⁵ Einschätzung der Evaluator:innen

Insgesamt nahmen in den beiden Jahren über 80 Personen unterschiedliche Angebote des ESIF Curriculums in Anspruch. Die besuchten Seminare behandelten vorrangig Themen zum Beihilfenrecht, zu Prüfpfaden und Betrugsprävention. Darüber hinaus wurde das Angebot des EFRE-Aufbautrainings verstärkt in Anspruch genommen. Dagegen wurde das reichhaltige Angebot an Querschnittsthemen-relevanten Themen von den Förderstellen nicht angenommen (in den beiden ausgewerteten Jahren war kein/e Teilnehmer:in an den entsprechenden Seminaren zu verzeichnen, obwohl diese ebenso aus der technischen Hilfe des laufenden EFRE-Programms finanziert würden).

Gemäß Auskunft von Vertreter:innen der Verwaltungsakademie hat sich diese Situation auch in den folgenden Jahren nicht grundlegend verändert. Kurse zu den Themen Gleichstellung oder Chancengleichheit werden kaum bzw. gar nicht in Anspruch genommen. Aufgrund der COVID19-Pandemie musste das Kursprogramm ab 2020 aber reduziert bzw. verändert und vor allem auf Online-Formate transferiert werden. Das Angebot im Rahmen des ESIF-Curriculums hat sich dadurch auch verkleinert.

5.2 Ergebnisse aus der Befragung der Förderstellen zu spezifischen Maßnahmen

Im Rahmen der Nachfragen bei Förderstellen und ZwiSten⁶ zu relevanten Lehrgängen für Förderer:innen und Multiplikator:innen sowie zielgruppenspezifischer Beratungen wurden keine spezifischen Angebote seitens der Befragten identifiziert.

Darüber hinaus wurden von den Förderstellen aber durchaus aktive Maßnahmen genannt, die großteils nicht allein für die Umsetzung des EFRE-Programms gesetzt werden, sondern generell für alle Förderungen eingesetzt werden.

Aktivitäten seitens der Förderstellen und ZwiSten umfassten, z.B.:

- Schulung aller Mitarbeiter:innen der ZwiSt zum Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (via e-Learning) zu Beginn der Programmperiode (Wien, MA27)
- Berücksichtigung gender- und kulturspezifische Aspekte bei Veranstaltungen und Beratungsleistungen im Rahmen der Maßnahmen 07 (Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen), 08 (Unterstützungsmaßnahmen für wissensintensive Gründungen) und 10 (Beratungsleistungen für KMU) (siehe dazu auch Abschnitt 2.2 Ergebnisse des Querschnittschecks zu LP 2 – KMU)
- Spezielles Coaching für Gründer:innen, Bonus für von Frauen geleitete F&E-Projekte, Förderungsaktion für Aktivitäten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Auszeichnung für familienfreundliche Betriebe etc. (Steiermark, SFG außerhalb von IWB/EFRE)
- Aktives Ansprechen der Antragstellenden in Bezug auf den Awareness-Fragebogen durch die ZwiSten, relevanter Aspekt für die Projektselektion (viele ZwiSten)
- Laufende Qualifizierungskurse insb. für Frauen, Politik der Personalabteilung führt zu hohem Anteil von Frauen in Forschungsteams und in Führungspositionen (ecoplus Cluster, Technopole)
- Laufende Optimierung der Bedingungen für ein familienfreundliches Umfeld (familienfreundlicher Betrieb 2021 und 2022, 1. Preis im Bereich öffentlich-rechtlicher Unternehmen, Unterstützung familiärer Pflege) (ecoplus – Cluster, Technopole)

⁶ Im Rahmen der Evaluierung wurden ausgewählte ZwiSten in zwei Runden (2019 und 2022) befragt: Gerald Fastnacht (Oberösterreich), Patricia Feucht (Burgenland), Helmut Heinisch und Claus Zeppelzauer (ecoplus), Florian Riess (Niederösterreich), Georg Silber (AWS), Gerlinde Siml (SFG), Martin Traxl (Tirol), Heinz Weber und Sabrina Böck (Wien)

- Sicherstellung von Trainerinnen und weiblichen Coaches in den Pools für die Schulungsmaßnahmen, Frauenservice für spezifische Anliegen von Gründerinnen und Unternehmerinnen, explizite Angebote für Frauen als Gründerinnen wie z.B. „Durchstarterinnen“ – Programm mit Schwerpunkt innovative und wachstumsorientierte Gründerinnen (Wirtschaftsagentur Wien – Gründen und Wachsen)
- Anliegen von migrantischen Gründer:innen und Unternehmer:innen werden eigens betreut. Dazu werden Orientierungsgespräche, Basiscoaching und Gründungs- und Finanzierungsworkshops in mehreren Sprachen angeboten. (Wirtschaftsagentur Wien – Gründen und Wachsen)

Darüber hinaus wurden Akteur:innen im Rahmen der Programmentwicklung vorausschauend für die nächste Periode sensibilisiert. So wurden beispielsweise die LEADER/CLLD-Regionen in Tirol darum gebeten, konkrete Beispiele aus der laufenden Periode zu nennen, um künftige spezifische Calls zur Chancengleichheit (ESF-gefördert) inhaltlich zu unterstützen. Genannt wurden dazu etwa Ansätze für neue Strategien und Angebote von größeren Betrieben für Frauen und oder ältere Arbeitnehmer:innen.

6. Programmbegleitende Schlussfolgerungen und „Lessons learned“ für die Programmerstellung 2021-2027

Die Evaluierung zu den Querschnittsthemen erstreckte sich – im Gegensatz zu allen anderen Leistungspaketen – programmbegleitend über den gesamten Evaluierungszeitraum. Im Rahmen der Evaluierung konnten die Zwischenergebnisse im Jahr 2019, die bereits einen großen Teil der Fragestellungen umfassten, mit der Begleitgruppe ausgiebig diskutiert werden. Die Erkenntnisse daraus flossen unmittelbar auch in die Erstellung des IBW/EFRE-Programms 2021-2027 ein. Dies betrifft insbesondere die Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Einsatz des Awareness-Fragebogens sowie das Monitoring und die Projektselektion zu den Querschnittsthemen.

6.1 Ergebnis der Evaluierung (Zwischenbericht)

Die Analyse der Nutzung der **Fragebögen als Awareness-Tool** führt zum Schluss, dass der Einsatz der Fragebögen insgesamt positiv zu beurteilen ist. Vorgeschlagene Verbesserungen und eine Vereinfachung des Fragebogens könnten den Nutzen dieses Instruments weiter verbessern. Schwierig scheint die Anwendung vor allem für Gemeinden, da die Fragen hier teilweise nicht dem Alltagsgeschäft der Gemeindeverwaltungen entsprechen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Fragebogen

Die Ergebnisse lassen generell darauf schließen, dass das Querschnittsthema Nachhaltigkeit von Projektträger:innen bereits in umfassendem Ausmaß berücksichtigt wird. Diese grundlegende Ausrichtung des Programms und der Projekte sollte im Rahmen des Wirtschaftsförderprogramms jedenfalls beibehalten werden. Verstärkte Maßnahmen scheinen dafür – insbesondere auch angesichts der derzeit diskutierten Programmausrichtung IBW/EFRE 2021-2027 – nicht notwendig.

Weiter **besonderes Augenmerk** sollte aber jedenfalls auf die Weiterführung der aktiven Unterstützung der Umsetzung des **Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** gelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Aufwand für diese Maßnahmen den Programm- und Projekthaltungen entspricht und dazu verhältnismäßig ist. Gleichzeitig zeigt sich aber – anhand des im Vergleich zum Thema Nachhaltigkeit geringeren Berücksichtigungsniveaus (sowohl auf Unternehmens- als auch auf Projektebene) – ein deutlicher Bedarf für die Aufrechterhaltung unterstützender bewusstseinsbildender Maßnahmen.

Konkrete Vorschläge umfassen folgende Veränderungen:

- Beibehaltung der **Fragebögen in überarbeiteter, vereinfachter Form**: In kürzerer, übersichtlicherer Form stellt der Fragebogen eine geeignete Maßnahme dar, um Projektträger:innen direkt im Zusammenhang mit ihrem Projekt auf diesbezügliche Wirkungen aufmerksam zu machen. Auf Basis der intensiven Arbeit mit den Fragebögen im Zuge der Auswertungsarbeiten schlagen wir folgende Änderungen vor, die zur Verbesserung der Fragebögen, ihrer Wirkung und ihrer Auswertbarkeit beitragen könnten:
 - **Deutliche Reduktion der Fragen und Vereinfachung der Fragebögen** mit dem Ziel, Denkanstöße für die wichtigsten Themen mitzugeben und eine rasche, unkomplizierte Auswertung zu ermöglichen. Schlüssig erscheint auch die Reduktion des Fragebogens auf die Querschnittsthemen Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Verzicht auf oder Minimierung der Fragen zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit).

- **Verzicht auf die Unterscheidung** zwischen KMU, Großunternehmen und Institutionen;
- **Reduktion der/Verzicht auf Web-Links** (da diese schnell „veraltern“ und daher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr aktiv sein können);
- Eine **textliche Überarbeitung** könnte v.a. auf stärker involvierende Texte hinzielen. Anstatt der neutralen Darstellung der Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und dem jeweiligen abgefragten Aspekt des Fragebogens könnte beispielsweise versucht werden, Denkanstöße auf Basis von Erfahrungen aus anderen Projekten zu bewirken, z.B. durch 3-5 (belegbare) Kurzstatements pro Fragenkomplex im Sinne von „Wussten Sie, dass ...“⁷.
- **Möglichst frühzeitige Übermittlung des Awarenessfragebogens:** Ziel des Fragebogens ist es, das Bewusstsein für das Querschnittsthema und seine wesentlichen Aspekte zu schärfen. Es ist davon auszugehen, dass Awareness Raising dabei vor allem mittelfristig durch „das Sichern“ relevanter Aspekte erfolgt. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass einzelne Aspekte unmittelbar in die Projektüberlegungen Eingang finden. Dies ist umso wahrscheinlicher, je früher die Projektträger:innen den Fragebogen erhalten. Bei der Gestaltung und Definition der Abläufe im Zuge der Antragstellung und Fördervergabe sollte daher die Zielsetzung einer frühzeitigen Übermittlung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- **Bestärkung/Ansporn durch automatisiertes Feedback nach Fragebogeneingabe:** Unmittelbar nach Abschluss der vollständigen Angaben gemäß Fragebogen erhalten die Projektträger:innen Feedback in Form einer einfachen, automatisierten Auswertung. Diese vergleicht die Angaben des jeweiligen Projekts, des/der jeweiligen Projektträgers/Projektträgerin mit den Angaben aller bislang abgeschlossenen Fragebögen (der Programmperiode). Durch ein solches, **vereinfachtes Benchmark** (ev. getrennt nach Art des Projektträgers/des Projektträgerin) könnten sich die Antragsteller:innen an den übrigen Projektträger:innen⁸ orientieren und im Falle von Ergebnissen, die einen deutlichen Nachholbedarf aufzeigen, – im besten Fall – zu Verbesserungen angespornt werden. Dazu müsste das Feedback stark vereinfacht und auf einen Blick (einer Seite) zu sehen und zu erfassen sein. Ergänzende Erläuterungen könnten bei Interesse ggf. zusätzlich angeboten werden. Für die ersten Anträge müsste dafür allerdings ein eigener Vorgang entwickelt werden, um auf eine ausreichend große Vergleichsgruppe zurückgreifen zu können.⁹

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Monitoring und Projektselektion

- **Beibehaltung und Weiterentwicklung durch Präzisierung eines ATMOS-“Relevanz-Indikators“¹⁰** im Rahmen der Projektbeantragung: Die Angaben zu diesem Indikator erfordern nur geringen, vertretbaren Aufwand und erlauben begleitendes, einfaches Monitoring auf sehr allgemeinem Niveau. Wichtig erscheint dabei eine gute Definition der wesentlichen Aspekte für die Einschätzung „Das Projekt enthält auf Chancengleichheit/Nicht-Diskriminierung ausgerichtete Elemente“ und damit der Klassifizierung als „relevant“¹¹. Obwohl in der laufenden Periode im

⁷ Als ein Beispiel: „... , dass Unternehmen mit ausgeglicheneren Teams aus Frauen und Männern besser performen.“

⁸ Die Definition der relevanten Vergleichsgruppe wäre dazu noch zu entscheiden (z.B. Vergleich mit dem Durchschnitt aller bis dahin beantragten Projekte, oder innerhalb der Gruppen KMUs, Großunternehmen, Institutionen, oder auch Vergleich mit dem Mittelwert der „besseren Hälfte“).

⁹ Zur Absicherung der genügend großen Vergleichsgruppe könnte z.B. das unmittelbare Feedback zum Abschluss des Fragebogens erst ab einer Mindestzahl an Anträgen freigeschalten werden. Alle ProjektträgerInnen, die den Fragebogen bis dahin bereits abgeschlossen haben erhalten das Feedback nachträglich.

¹⁰ Frage der laufenden Periode: „Projekt enthält besonders auf Chancengleichheit (Antidiskriminierung, Gender) ausgerichtete Elemente“.

¹¹ „Relevanz-Indikator“: Die Umsetzung des Projekts leistet einen positiven Beitrag zur entsprechenden Zielsetzung und ist damit – zusätzlich zum primären Projektziel – ergänzend auch relevant für dieses Thema.

Rahmen der Projektselektion die wesentlichen Aspekte¹² in ähnlicher Weise wie im Fragebogen abgefragt wurden, weist der ATMOS-Indikator auf (vermeintlich) geringere Relevanz hin. Durch klare Definition und Verknüpfung der abgefragten Informationen sollte der künftige „Relevanz-Indikator“ aussagekräftiger werden und eine validere, reliablere Bewertung ermöglichen. Zudem sollte in der kommenden Periode eine **Unterscheidung zwischen Chancengleichheit** von Frauen und Männern **und Antidiskriminierung** eingeführt werden (optimalerweise auch zwischen Antidiskriminierung **und rein Zugänglichkeits-bezogener Barrierefreiheit**).

- Aufgrund des relativ geringen Beantwortungs- bzw. Erhebungsaufwands, sollte dieser ATMOS-„Relevanzindikator“ jedenfalls auch für den Querschnittsthemenbereich „Nachhaltigkeit“ beibehalten werden.
- Die Querschnittsthemen werden auch im Rahmen der **Projektselektion** berücksichtigt. Sie spielen allerdings nur eine sehr untergeordnete Rolle. Damit sind verstärkte Bemühungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit oder Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung für die Auswahl der geförderten Projekte kaum ausschlaggebend. Für die kommende Periode ist die Bedeutung der Querschnittsthemen für den Prozess der Projektauswahl neu zu definieren. Bei Selektionskriterien, die rechnerisch keinen ausschlaggebenden Einfluss auf die Projektauswahl haben (können), ist der Nutzen für die Programmumsetzung grundsätzlich eher fraglich¹³. Im Sinne der Zielsetzung wäre eine stärkere Gewichtung der Querschnittsthemen wünschenswert. Gleichzeitig können Fragen im Zuge der Projektselektion auch bewusstseinsbildende Wirkung haben und im Fall ausgewählter, besonders Querschnittsthemen-relevanter Maßnahmen auch darüber hinaus Berücksichtigung finden (z.B. durch höhere Förderquoten). Diese Überlegungen sollten in der Vorbereitung für die kommende Periode diskutiert werden.
- **Nutzen von Synergien/Vermeidung von Mehrfachabfragen** zwischen Fragebogen – ATMOS „Relevanzindikatoren“ und Projektselektion. Bei den Überlegungen und der Diskussion zur künftigen Ausgestaltung von Fragebogengestaltung, Indikatoren und Projektselektion erscheint es jedenfalls zielführend, im System der Antragstellung möglichst viele Synergien zu nutzen und Mehrfachbefragungen sowie unterschiedliche Einschätzungen zu vermeiden. Z.B. könnten die Fragen des Fragebogens oder die Selektionskriterien so gestaltet werden, dass der „Relevanz-Indikator“ direkt daraus abgeleitet werden kann. Etwas aufwändiger wäre eine Fragebogengestaltung, die gleichzeitig auch die Projektselektionskriterien abfragt (gezielt je Maßnahme). Eine Verknüpfung des Awareness-Fragebogens mit der Projektselektion (z.B. durch einzelne „Schlüsselfragen“ oder durch eine normierte quantitative Auswertung der Antworten) würde jedenfalls die Motivation der Projektträger:innen für die Befassung mit den Inhalten des Fragebogens erhöhen¹⁴. Die Entscheidungsfindung dazu muss allerdings rechtzei-

¹² z.B. entsprechende Auszeichnungen oder strukturelle Maßnahmen auf Ebene der Projektträger, bzw. Diversitätsaspekte und/oder Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Unterschieden sowie bauliche Barrierefreiheit im Rahmen des Projekts, etc.

¹³ Im Falle von wettbewerblicher Antragstellung (mehr Anträge, als Förderungen vergeben werden) können auch geringe Punktwerte ausschlaggebend sein. Dies ist aber in der laufenden Programmperiode nicht der Fall.

¹⁴ In der laufenden Periode wurde der Link zum Fragebogen erst im Laufe des Antragsverfahrens verschickt. Zur Vorinformation wurden die Förderstellen gebeten, den Fragebogen wenn möglich vorab als pdf zur Verfügung zu stellen. Nach Erhalt des Projektantrags und des Fragebogens wurden die Aussagen aus dem Fragebogen von den Förderstellen hinsichtlich der Selektionskriterien interpretiert und eingetragen.

Unterschiedlich (je nach Maßnahme) wurden im Zuge der Projektselektion max. 1-2,5 Punkte (von insg. 100) vergeben, bei:

– Vorliegen einer Auszeichnung/Nominierung/Zertifizierung des Unternehmens/der Institution bzw. bei nachweislich systematischer Berücksichtigung der Gleichstellung in der Unternehmenspolitik (z.B. Unternehmenskindergärten, Papawochen, Migrationsbeauftragte/r, Diversitybeauftragte/r etc);

tig im Zuge der Vorbereitungen für die neue Programmperiode erfolgen, um die dafür erforderlichen Vorbereitungsarbeiten zu ermöglichen und die dafür notwendigen Abläufe im Rahmen der Projektantragstellungsphase einzuplanen.

6.2 Umgang mit den Evaluierungsergebnissen im Rahmen der Programmierung 2021-2027

Viele der Empfehlungen und Hinweise aus der Evaluierung fanden Eingang in die Überlegungen im Zuge der Programmierung des neuen Programms.

Zusammengefasst wurden insbesondere folgende **Empfehlungen zum Awareness-Fragebogen** (teilweise) berücksichtigt:

- Die thematische Zusammenstellung wurde überarbeitet, neu strukturiert und vereinfacht, der Frageblock zu Nachhaltigkeit aber beibehalten. Auf die Unterscheidung zwischen KMU, Großunternehmen und Institutionen wurde verzichtet.
- Anstatt von Web-Links enthält der Fragebogen zahlreiche Erläuterungen und Beispiele (zu den einzelnen Fragen). Nach der textlichen Überarbeitung präsentiert der Fragebogen empirische Ergebnisse zum Mehrwert der Einbeziehung der Themen Gleichstellung und Chancengleichheit.
- Der Fragebogen kann voraussichtlich vorab eingesehen werden und ab Interessensbekundung (Eröffnung des Antrags) bearbeitet werden.
- Alle Fragen des Fragebogens auf Projektebene fließen nun auch in die Projektselektion ein. Im Dokument zum Herunterladen (pdf) erhalten der Projektwerber:innen als Feedback eine quantitative Auswertung der Antworten für die Projektselektion. Hier zeigt sich in welchem Ausmaß die unterschiedlichen Themen berücksichtigt wurden

Die Kürzung des Fragebogens wurde dagegen verworfen, er ist etwa gleich lang geblieben. Hintergrund der Entscheidung gegen eine thematische Reduktion auf Gleichstellung und Chancengleichheit war das Ziel, auch den Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit als Querschnittsthema weiter zu stärken, diesem Thema in alle Maßnahmen zusätzliches Gewicht in der Projektselektion zu geben und Awareness in diesem Bereich noch weiter zu verbessern. Ergänzend wurden zu diesem Thema auch die Umsetzung des Green Deals sowie Empfehlungen aus der SUP in Form zusätzlicher Fragen auf Projektträger:innen und Projektebene berücksichtigt sowie zur Berücksichtigung der UVP-Richtlinie eingefügt.

Zusätzlich fanden auch Überlegungen zur **künftigen Konzeption von Projektselektion und Monitoring** Eingang in die Programmierung:

- Die Projektselektion wurde inhaltlich breiter aufgestellt und berücksichtigt nun die tatsächlich geplanten, relevanten Aspekte gemäß Projektdesign für alle drei Querschnittsthemen.
- Die Gewichtung der Querschnittsthemen ist deutlich höher als im laufenden Programm. Sie fließen in einem doppelt so hohen Ausmaß in die Projektselektion ein (insg. 6%), wobei sie als
 - Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzung der Innovation, Produktes, der Technologie, der Infrastruktur oder des Verfahrens durch verschiedene Gruppen und Personen oder bei gezielter Ansprache von unterrepräsentierten Gruppen (z.B. bei Beratungsangeboten, Veranstaltungen, etc.);
 - baulicher Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes im Rahmen der durchzuführenden Maßnahme bei Neubauten.Bei einigen Maßnahmen wurde das Querschnittsthema Chancengleichheit nicht bei der Projektselektion berücksichtigt.

Bonuspunkte vergeben werden. Gemeinsam mit den höheren Anforderungen im Rahmen der Projektselektion (zu erreichende Mindestpunkte) werden die Querschnittsthemen daher in der kommenden Periode voraussichtlich öfter als bisher den Ausschlag für eine Förderung geben.

- Der Fragebogen wird mehrfach genutzt, zusätzlich zu Awareness-Raising und Projektselektion stellen die Angaben im Fragebogen auch die Berücksichtigung wesentlicher Vorgaben sicher. Darüber hinaus informieren die Fragebogen-Ergebnisse auch über wesentliche Projektaspekte, die einen Beitrag zu den der integralen Programmt Themen „Green Deal“ leisten.
- Die „Relevanz-Indikatoren“ können nun durch entsprechende Kompositindikatoren aus den Antworten des Fragebogens zusammengestellt werden.

7. Inhaltliche Evaluierungsergebnisse zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen

7.1 Beitrag des Programms zu Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Gemäß Artikel 7 der Dachverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, „*dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.*“ Darüber hinaus sollen auch Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung getroffen werden, wobei insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen hervorgehoben wird.

Die **Ergebnisse der Querschnittschecks** im Rahmen der thematischen Evaluierungen zu den einzelnen Leistungspaketen zeigen, dass das Querschnittsthema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung generell gesprochen erst in geringem Ausmaß durchgängig als Thema in der Programm- bzw. Projektumsetzung verankert ist. Mainstreaming ist noch nicht selbstverständlich, relevante Aspekte werden eher punktuell und gezielt im Rahmen von Projekten umgesetzt.

Dennoch konnten im Rahmen der Evaluierungen positive Beiträge zum Querschnittsthema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung identifiziert werden. Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Erkenntnisse in Bezug auf die Beiträge der einzelnen Förderungen nach Leistungspaketen (Ergebnisse der thematischen Evaluierungen) zusammen.

Tabelle 1: Übersicht über die Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung gemäß Ergebnissen der Evaluierungen

Leistungs-paket	Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung
LP1 – FTEI	Das Thema ist teilweise mitberücksichtigt. Insgesamt zeigt sich eine geringe Anzahl von relevanten Projekten, wobei allerdings einzelne relevante Projekte verhältnismäßig groß sind (v.a. Transfereinrichtungen). Die Arbeitsplatzwirkung liegt eher unter dem bestehendem Branchenmix (keine Gleichstellungsfördernde Wirkung). Die Kombination mit meist technischen Forschungsinhalten verringert im Durchschnitt nach wie vor Frauenanteile an Forschenden.
LP2 – KMU	Hier zeigt sich v.a. ein bewussteinbildender Effekt durch Fragebögen Teilweise erfolgt eine Berücksichtigung gender- und kulturspezifischer Aspekte bei Veranstaltungen und Beratungsleistungen. Die Arbeitsplatzwirkung entspricht dem bestehendem Branchenmix (keine Gleichstellungsfördernde Wirkung)

Leistungs- paket	Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung
LP3 – CO ₂	Attraktivierung des ÖV und Förderung Fuß-/Radverkehr kommt insb. Bevölkerungsgruppen zugute, die nicht über einen Pkw verfügen (höherer Anteil von Frauen)
LP4 – S&TD	Das Thema wurde punktuell berücksichtigt. OÖ: Berücksichtigung des Themas im Rahmen der übergeordneten stadtreregionalen Strategien, einzelne Beiträge zur Verbesserung der Barrierefreiheit Tirol: CLLD fördert Thema durch Besetzung der LAG-Gremien, einzelne Projekte mit Fokus auf Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung Wien: generelle Einbeziehung aufgrund überwiegender Projektumsetzung durch Magistratsabteilungen (gem. Gleichstellungs-Richtlinie der Stadt)

Quelle: Projektteam (auf Basis der Evaluierungsberichte zu den thematischen Leistungspaketen)

Die **quantitative Auswertung der Fragebögen** erfolgte in aggregierender Form, um den Grad der Berücksichtigung der Querschnittsthemen aufzuzeigen. Mit der Auswertung nach Themenbereichen und einer Unterscheidung nach Berücksichtigung zumindest eines Aspektes bzw. zumindest der Hälfte aller Aspekte eines Themenbereichs werden die Ergebnisse in ihrer Gesamtheit erfassbar und interpretierbar.

Zusammenfassend zeigt die Auswertung der zur Verfügung stehenden **quantitativen Daten** (aus ATMOS sowie den Angaben aus den Fragebögen) folgende **Hauptergebnisse** auf:

- Nur rund 10% der Projekte „enthält auf das Thema ausgerichtete Elemente“ gemäß ATMOS.
- Rund 27% der Projektträger:innen weisen Zertifizierungen zu Themen der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung auf.
- Für das Querschnittsthema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zeigt sich: Das Bewusstsein für die Bedeutung des Themas scheint gestiegen, in der konkreten Umsetzung auf Ebene der Projekte ist diese Entwicklung noch weniger zu sehen. Auf Unternehmensebene (Durchführung entsprechender Maßnahmen im Unternehmen) ist die Berücksichtigung relevanter Aspekte deutlich höher, wogegen nur punktuell auch Maßnahmen und Aktivitäten auf Projektebene umgesetzt werden. Die Detailanalyse zeigt, dass vor allem die Maßnahmenbündel zu Einstellung und Aufstieg sowie zu Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Unternehmensebene) bereits in höherem Ausmaß berücksichtigt werden.
- Auf Unternehmensebene sind charakteristische Unterschiede im Detail vor allem im Zusammenhang mit der Art des Projektträgers/des Projektträgerin zu erkennen (KMU, GU und Institutionen). Institutionen weisen den höchsten Anteil an Projekten auf, im Rahmen derer Chancengleichheit und/oder Nicht-Diskriminierung in höherem Ausmaß berücksichtigt wird.
- Auf Projektebene ist darüber hinaus die inhaltliche Ausrichtung besonders relevant. Nach thematischen Maßnahmenbündeln werden in den Maßnahmen zur städtischen und territorialen Dimension (LP4) die meisten entsprechenden Projekte umgesetzt (wobei hier zusätzlich ein hoher Anteil an Institutionen an Projektträger:innen zu erwähnen ist). Insbesondere im Bereich der Weiterbildung scheint dagegen diesbezüglich noch Nachholbedarf zu bestehen.
- Viele geförderte Projekte berücksichtigen die Anforderungen an Barrierefreiheit. Leider kann aufgrund der aktuellen Fragestellung im Fragebogen kein Anteil an baulichen Projekten angegeben werden. 23% aller Projekte fördern Neubauten und Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes. In 16% der Förderprojekte werden zielgruppenspezifische Projekte mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen der Barrierefreiheit durchgeführt.

Die Analyse der im Programm vorgesehenen **spezifischen Maßnahmen** zur Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Angebote im Rahmen des

ESIF Curriculums sowie Lehrgänge für Förderwerber:innen und Multiplikator:innen und zielgruppenspezifische Beratungen) zeigt insgesamt nur geringe spezifische Ambition und Aktivität der Förderstellen in diesem Bereich auf. Relevante Seminare scheinen gar nicht oder kaum in Anspruch genommen zu werden. Allerdings setzten einzelne Förderstellen auf die Schulung aller Mitarbeiter:innen zum Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (tlw. bereits vor der Programmperiode) und berücksichtigen gender- und kulturspezifische Aspekte bei Veranstaltungen und Beratungsleistungen etc. Insgesamt erscheint dies aber in relativ geringem Ausmaß stattzufinden.

Die Nacherhebung dazu hat die Ergebnisse aus dem Zwischenbericht weitgehend bestätigt. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass EFRE-Mittel in vielen Förderstellen nur einen Teil der vergebenen Förderungen darstellen. Maßnahmen zur Berücksichtigung des Querschnittsthemas Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Schulungen, Fortbildungen) werden/wurden oftmals bereits aufgrund nationaler Vorgaben umgesetzt und wirken auf alle Fördermaßnahmen. Programmumsetzung durch Förderstellen, die bewusst auf diese Themen achten, zeigt auch auf Projektebene Erfolge in Bezug auf die Beteiligung von Frauen. Eigens für die EFRE-Maßnahmen notwendige Ergänzungen erscheinen in diesem Lichte nicht zielführend, allerdings könnten die EFRE-Mittel dazu genutzt werden, das Bewusstsein der Förderstellen dafür generell weiter zu erhöhen.¹⁵

7.2 Beitrag des Programms zu Nachhaltiger Entwicklung

Artikel 8 der Dachverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) legt fest, dass die Ziele der ESI-Fonds gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips verfolgt werden. Die Mitgliedsstaaten haben sicherzustellen, „*dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme gefördert werden.*“

Die **Ergebnisse der Querschnittschecks** im Rahmen der thematischen Evaluierungen zu den einzelnen Leistungspaketen zeigen, dass das Querschnittsthema Nachhaltigkeit inzwischen stark in Projektkonzeption und –umsetzung verankert ist und von Projektträger:innen generell berücksichtigt wird. Entsprechend den Programmvorgaben (insb. PA 3 CO₂) werden thematisch auf Nachhaltigkeit fokussierte Projekte umgesetzt. Darüber hinaus findet das Thema vielfach auch Eingang in zahlreiche weitere, auf andere Ziele fokussierte Projekte.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Beiträge der einzelnen Förderungen nach Leistungspaketen (Ergebnisse der thematischen Evaluierungen) zusammen.

¹⁵ Als Empfehlung ist im Zwischenbericht enthalten: Im Rahmen des ESIF Curriculums könnte ein besonderes Augenmerk auch auf EFRE-Aufbautrainings und andere EFRE-spezifische Seminare gelegt werden. Die Erfahrung der laufenden Periode zeigt, dass spezifische Kurse zu diesen Themen (auch aufgrund von knappen Personalressourcen) kaum in Anspruch genommen werden. Um dennoch Denkanstöße zu diesen Themen mitgeben zu können, sollten auch EFRE-spezifische Seminare einen kurzen, kompakten Input zu den relevanten Zusammenhängen mit den Themen Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung enthalten (z.B. beim EFRE-Aufbautraining). Eine Entscheidung dazu ist noch ausständig.

Tabelle 2: Übersicht über die Berücksichtigung der Querschnittsthemen gemäß Ergebnissen der Evaluierungen

Leistungs-paket	Nachhaltigkeit
LP1 – FTEI	Die Innovationsförderungen des Programms versuchen die Forschung und Innovation in Österreich auch thematisch proaktiv in Richtung Nachhaltigkeit zu transformieren. Dieser transformationsorientierte Förderansatz der EFRE-Förderung, der im Rahmen von FTI-Förderungen wie auch Softmaßnahmen umgesetzt wird, hat im Laufe der Programmumsetzung an Gewicht gewonnen.
LP2 – KMU	Viele vorrangig betriebliche Investitionen (Modernisierung, Wachstum) inkludieren auch Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, diese werden aber oft nicht angegeben. Indirekte Wirkungen: kürzere Anfahrtszeiten aufgrund zusätzlicher regionaler Arbeitsplätze potenziell negative Effekte: erhöhter Flächenverbrauch, Rebound-Wirkung
LP3 – CO ₂	Die Förderungen sind ein wichtiger Impuls zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen in der Wirtschaft Zusätzlich ist von positiven Wirkungen im Rahmen der KMU-Förderung auszugehen (siehe oben) Im Rahmen der territorialen Maßnahmen sind positive Effekte durch Förderung von ÖV und Fuß-/Radverkehr zu erwarten, darüber hinaus weisen Strategieprozesse im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung auch bewusstseinsbildende Wirkung auf (M18)
LP4 – S&TD	Breite Berücksichtigung des Themas, mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung OÖ: nachhaltige Mobilität, ökologische Aufwertungsmaßnahmen (Biodiversität) Stmk: nachhaltige Mobilität, Smart City Projekte Tirol: Klimawandel als strategisches Zukunftsthema: Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie, nachhaltiger Mobilität, Umweltbildung, Klimawandelanpassung Wien: Projekte zu erneuerbarer Energie und nachhaltiger Mobilität

Quelle: Projektteam (auf Basis der Evaluierungsberichte zu den thematischen Leistungspaketen)

Die **quantitative Auswertung der Fragebögen** erfolgte in aggregierender Form, um den Grad der Berücksichtigung der Querschnittsthemen aufzuzeigen. Mit der Auswertung nach Themenbereichen und einer Unterscheidung nach Berücksichtigung zumindest eines Aspektes bzw. zumindest der Hälfte aller Aspekte eines Themenbereichs werden die Ergebnisse in ihrer Gesamtheit erfassbar und interpretierbar.

Zusammenfassend zeigt die Auswertung der zur Verfügung stehenden **quantitativen Daten** (aus ATMOS sowie den Angaben aus den Fragebögen) folgende **Hauptergebnisse** auf:

- Das Querschnittsthema Nachhaltigkeit wird insgesamt sowohl auf Unternehmens- als auch auf Projektebene bereits stark berücksichtigt (z.B. in Bezug auf den allgemeinen Indikator „enthält auf das Thema ausgerichtete Elemente“ in ATMOS: rund 64% aller Projekte bzw. rund 39% aller Projekte außerhalb Prioritätsachse CO₂ beantworten diese Frage zu Nachhaltigkeit positiv)
- Auch Nachhaltigkeitszertifizierungen (40% der Projektträger:innen) werden in hohem Ausmaß durchgeführt.
- Abgesehen von den Maßnahmen in Priorität 3 CO₂ werden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere in den städtischen und territorialen Maßnahmen M18, M19 und M21 berücksichtigt.
- Nach Maßnahmenbündeln sind Energie- und Ressourceneffizienz, die nachhaltige Energieerzeugung sowie Mobilitätsmanagement die am häufigsten genannten Themen (85-96% aller Projekte berücksichtigen einen entsprechenden Aspekt). Im Fall von Energie- und Ressourceneffizienz auch in umfassendem Umfang (ca. 80% der Projekte berücksichtigen zumindest die Hälfte aller relevanten Aspekte, vor allem durch Unternehmen).

- Mobilitätsmanagement scheint wichtiger für Institutionen (inkl. Gemeinden) als für Unternehmen, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Bauvorhaben wurde dagegen stärker von Unternehmen genannt.
- Die Berücksichtigung des Maßnahmenbündels Umwelt und Naturräume findet am stärksten im Fall von Projekten im Bereich der städtischen und territorialen Dimension statt.

8. Zusammenfassende Bewertung der Umsetzung der Querschnittsthemen und Empfehlungen für die kommende Periode

Die vorliegende Evaluierung zu den Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, die sich aus drei unterschiedlichen Zugängen speist (Querschnittschecks, Auswertung der Awareness-Fragebögen und Erhebung spezifischer Maßnahmen), zeigt grundsätzlich – je nach Thema und Projektträger:in – deutlich verschiedene „Berücksichtigungslevels“.

Der **Awareness-Fragebogen** hat sich im Wesentlichen bewährt. Die Evaluierung lässt darauf schließen, dass durch den Fragebogen teilweise auch erhöhtes Bewusstsein für die Querschnittsthemen erreicht werden konnte. Im Hinblick auf die Nutzung der Daten haben sich Schwächen aufgrund der Formulierung einzelner Fragestellungen gezeigt, die zu Herausforderungen in der Auswertung geführt haben.

Im Zuge der Auswertungen haben sich auch Widersprüchlichkeiten bzw. unterschiedliche Interpretationen zwischen Fragebogen und Monitoring gezeigt, die gemeinsam mit fallweise uneindeutiger Fragestellung dazu führen, dass die Auswertungsergebnisse der gesammelten Daten teilweise keine eindeutigen, konkreten Aussagen erlauben.

Inzwischen wurde der Fragebogen überarbeitet (Struktur, Fragestellung, ergänzende Informationen) und stärker in die Projektselektion integriert. Die Verpflichtung der Bereitstellung eines Fragebogens für alle Projekte (mit Ausnahme der Projekte aus CLLD, die aufgrund CPR-Vorgaben zur Vereinfachung einem andere Abwicklungsprozess folgen, in dem auch Querschnittsthemen umfassend berücksichtigt werden) wird zu einer weiteren Verbesserung der Datenbasis für die Beurteilung der Umsetzung in Bezug auf die Querschnittsthemen führen. Die Einbeziehung aller relevanten Aspekte des Projektdesigns (anstatt ausgewählter Fragen) erlaubt eine breitere, treffsicherere Herangehensweise bei der Projektauswahl.

Inhaltlich ist die **nachhaltige Entwicklung** als wichtiges Thema im EFRE-Programm verankert und wird in allen Maßnahmen und dem überwiegenden Teil aller Projekte direkt oder indirekt berücksichtigt. Zusätzlich zu den Maßnahmen mit expliziter Ausrichtung auf die CO₂-Reduktion, finden verschiedenste Nachhaltigkeits-Themen in den Projekten Platz (darunter Aspekte zu Umweltschutz, Abfallmanagement, Mobilitätsmanagement, Energie- und Ressourceneffizienz, Nachhaltige Energieerzeugung, nachhaltiges Bauen).

Der hohe Grad der Berücksichtigung ist weitgehend unabhängig von der Art der Projektträger:innen (KMUs, Großunternehmen oder Institutionen). Die Evaluierung der KMU-Maßnahmen zeigt klar, dass Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz bereits als Teil der vorrangig betrieblichen Investitionen für Modernisierung und Wachstum gesehen werden.

Die Berücksichtigung des Querschnittsthemas **Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung** erfordert nach wie vor erhöhte Aufmerksamkeit und aktive Maßnahmen. Aus der Evaluierung zeigt sich deutlich der Zusammenhang der Berücksichtigung dieses Themas mit der Ausprägung des Bewusstseins einzelner Projektträger:innen dazu. Die vorliegende Evaluierung erlaubt keine Wirkungseinschätzung der Maßnahmen, sie zeigt aber auf, dass ein Teil der Projekte diese Fragen bereits berücksichtigt und Projekte entsprechend designt. Auf der anderen Seite zeigen die Auswertungen auch, dass diese Themen für viele Projektträger:innen im Rahmen der Projektentwicklung und -umsetzung noch immer noch weitgehend unbeleuchtet bleiben.

Empfehlungen zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen im kommenden Programm

Der vorliegende Endbericht zur Evaluierung der Querschnittsthemen kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem das neue IBW/EFRE-Programm 2021-2027 kurz vor seiner Genehmigung steht. Die Empfehlungen zur Überarbeitung des Fragebogens sind bereits in die vorbereitenden Arbeiten für das künftige Programm eingeflossen.

Die Empfehlungen fokussieren daher auf die Umsetzung des künftigen Programms und speisen sich zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der Evaluierung und den Informationen zum künftigen Programm:

Fragebogen und Monitoring

- Der Fragebogen ist im Rahmen der Programmumsetzung 2021-2027 für alle Projekte mit Ausnahme der Projekte aus CLLD auszufüllen. Dies ermöglicht eine fast **vollständige Erhebung der Projekte** als Basis für aussagekräftige Detailauswertungen.
- Die in Periode 2014-2020 im Monitoring geführten **Relevanz-Indikatoren** (Frage: „enthält auf das Thema ausgerichtete Elemente“) können in der nun folgenden Förderperiode auf Basis des Fragebogens nach Bedarf abgeleitet werden. Eine eigene Erhebung im Monitoring ist daher nicht mehr erforderlich. Für Ausnahmen in Bezug auf das Ausfüllen des Fragebogens kann bei Bedarf eine Einschätzung der Projekte gemäß der drei ursprünglich vorgeschlagenen, thematischen „Relevanz-Indikatoren“ (Gleichstellung, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit) zumindest ein vereinfachtes Gesamtbild über alle Projekte ermöglichen. Dafür braucht es eine einheitliche und transparente Definition (z.B. auf Basis der Fragen zum Projektdesign).
- Um die von der EK geforderte Dokumentation der gleichstellungsrelevanten Projekte (**Gender Tracking**) einheitlich durchführen zu können, ist für Projekte ohne Fragebogen (CLLD) jedenfalls eine konkrete Definition zur Einstufung der übrigen Projekte erforderlich.
- Der Fragebogen erlaubt in der Regel nur die Antworten JA oder NEIN. Nur in Ausnahmefällen ist „nicht zutreffend“ zulässig, diese Antwort muss aber erläutert werden. Durch die Programmierung des Fragebogens sollten nicht relevante Fragen bereits vorab ausgeschieden werden. Um die Qualität der Fragebogen zu erhöhen wäre eine grobe **Plausibilitätsprüfung** der Angaben seitens der ZwiSten wünschenswert. Eine Prüfung der Plausibilität jener Antworten, die in die Projektselektion einfließen, ist jedenfalls über die geforderten Erläuterungen möglich, und im Sinne der Qualitätssicherung der Fördervergabe erforderlich.

- Im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Monitoring-Indikatoren sollte die **Erfassung des Geschlechts** in der neuen Förderperiode zusätzlich zu „männlich“ und „weiblich“ zumindest auch eine „dritte Kategorie“ (weitere Optionen) ermöglichen¹⁶.

Evaluierung

- Im Rahmen von späteren **Evaluierungen** ermöglicht der Fragebogen detaillierte Auswertungen nach Prioritäten, Maßnahmen und Zielen, gesondert für die drei Querschnittsthemen sowohl auf Projektträger:innen-Ebene als auch für das jeweilige konkrete Projektdesign. Aufgrund der obligatorischen Beantwortung aller Fragen können die Ergebnisse aus dem Fragebogen noch besser ausgewertet und interpretiert werden. Dies sollte für die kommenden Evaluierungen jedenfalls genutzt werden.
- Zusätzlich zu den Querschnittsthemen finden sich im Fragebogen auch konkrete Fragen zur Umsetzung des Green Deals. Auch dazu können aus dem Fragebogen detaillierte Auswertungen zur Berücksichtigung der Ziele zur Kreislaufwirtschaft sowie zur Reduktion der Treibhausgase durchgeführt werden.
- Bei einer (aufwändigeren) Detailauswertung könnten im Rahmen von Evaluierungen auch die erforderlichen Erläuterungen bzw. Begründungen für die als relevant angegebenen Aspekte herangezogen werden. Diese Informationen ermöglichen ein genaueres Bild der tatsächlichen Umsetzung der Querschnittsthemen.
- Der Fragebogen wurde sorgfältig getestet. Im konkreten Einsatz können sich dennoch Herausforderungen zeigen, die bisher nicht zum Vorschein gekommen sind. Eine möglichst frühe Kontrolle der Funktionsfähigkeit des Fragebogens inklusive einer ersten Auswertung erscheint zweckmäßig, um später gute Daten für die Auswertung sicherzustellen. Dieser **Auswertungspilot** sollte Ergebnisse zu einzelnen Fragen auswerten sowie probeweise auch Angaben zu integrierten Programmbestandteilen (Green Deal) und eine Auswertung zum nun vorgeschriebenen Gender Tracking erstellen.

Unterstützung von Gleichstellung und Chancengleichheit im Rahmen der EFRE-Förderung

- Um die Bewusstseinsbildung und die Qualität der Projekte im Sinne der Querschnittsthemen zu unterstützen wäre eine dahingehende **Beratung der Projektträger:innen** seitens der Zielen hilfreich. Diese findet teilweise bereits statt. Im Rahmen der Beratung könnten beispielsweise Hinweise zur Berücksichtigung von Aspekten zu den Themenbereichen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ gegeben werden.
- Als Informationsgrundlage dazu könnten die konkreten Angaben zur Berücksichtigung der einzelnen relevanten Aspekte im Zusammenhang mit dem **Projektdesign** nach der ersten Umsetzungsphase ausgewertet werden. Die Hinweise könnten dazu genutzt werden, gute **Beispiele** für tatsächlich umgesetzte (und geförderte) Projekte zu sammeln und darzustellen. Diese Aufbereitung kann als Information und zur Bewusstseinsbildung an künftige Projektträger:innen verteilt werden und für einen Austausch herangezogen werden (siehe auch folgende Punkte).
- Weiters wäre die verstärkte Berücksichtigung der **Querschnittsziele im Rahmen der Ausschreibungen** von Fördermaßnahmen zielführend. Dies kann von einem einfachen Hinweis auf die zugrundeliegenden Querschnittsziele bis zur inhaltlichen Fokussierung einzelner Ausschreibungen reichen. Ziel wäre es, die potenziellen Projektträger:innen bereits sehr früh im

¹⁶ Gemäß Erlass zur Anerkennung intergeschlechtlicher Menschen des Innen- und Gesundheitsministeriums sind seit Mitte September 2020 sechs Optionen zur Geschlechtseintragung vorgesehen, z.B. im Zentralen Personenstandsregister: weiblich, männlich, inter, divers, offen oder „keine Angabe“.

Projektentwicklungsprozess auf die Relevanz dieser Themen hinzuweisen und einen Ideenfindungsprozess dazu anzustoßen.

- Als neuer Ansatz könnten auch **Austauschtermine der ZwiSten** (ev. nach Prioritäten/Themen) zur Umsetzung der Querschnittsziele organisiert werden, im Rahmen derer Beratungserfahrungen, Good Practice, wiederkehrende Fragen im Beratungsprozess oder auch Informationsdefizite und Unterstützungsbedarfe der potenziellen Projektträger:innen gesammelt und diskutiert werden.
- Ein weiterer Ansatz könnte darin bestehen, Projektträger:innen nach Bedarf bzw. auf Wunsch eine (zusätzliche, optional externe) **Beratung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Chancengleichheit** für die Projektentwicklung aber auch zu strukturellen Verbesserungsmöglichkeiten im Unternehmen anzubieten. Aufgrund des aktuellen gravierenden Facharbeiter:innen bzw. Mitarbeiter:innen-Mangels besteht die Chance hier im Sinne der Zielsetzungen auch einen Mehrwert für die Projektträger:innen zu generieren. Die Beratung selbst ist außerhalb des EFRE-Programms angesiedelt. Für die Umsetzung einer solchen Unterstützungsaktivität wäre aber jedenfalls die Identifizierung und Sammlung von entsprechenden Förder- und Beratungsmöglichkeiten notwendig, um die relevanten Informationen an die potenziellen Projektträger:innen weitergeben zu können.
- Im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit zeigt die Evaluierung, dass die entsprechenden Angebote aus dem ESIF-Curriculum nicht genutzt wurden. Teilweise lag dies auch darin begründet, dass die Mitarbeiter:innen der ZwiSten ähnliche Fortbildungen bereits außerhalb der EFRE-Förderungen absolviert haben. Für die Querschnittsthemen hat sich dieser Ansatz nicht bewährt und wird daher nicht zur Weiterführung empfohlen.
- Schließlich sollte im Rahmen der Erstellung von Informationsmaterialien und bei der Gestaltung von Homepages mit Infos zum Programm und/oder zu Fördermaßnahmen auf **barrierefreie Gestaltung** geachtet werden. Wo sinnvoll, könnten dabei auch Informationen in einfacher Sprache angeboten werden.

Zur Umsetzung und Begleitung des Programmes sollte bei der **Besetzung des Begleitausschusses** (wie bisher), auf bewusste Beteiligung von Vertreter:innen zu allen Querschnittsthemen geachtet werden.

Quellen

BMVIT, 2016 – Tomschy R., Herry M., Sammer G., Klementsitz R., Riegler S., Follmer R., Gruschwitz D., Josef F., Gensasz S, Kirnbauer R., Spiegel T.: Österreich unterwegs 2013/2014. Ergebnisbericht zur österreichweiten Mobilitätserhebung „Österreich unterwegs 2013/2014“, im Auftrag von: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Österreichische Bundesbahnen Infrastruktur AG, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung und Amt der Tiroler Landesregierung. Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien, 2016

Dallhammer Erich; Mollay, Ursula, Münch, Arndt, Neugebauer, Wolfgang; et.al. (ÖIR) (2019): Begleitende Evaluierung IWB/EFRE AT 2014-20, Endbericht, Leistungspaket 4 – Städtische und territoriale Dimension (S&TD)

Kaufmann, Peter; Dorr, Andrea, Oberholzner, Thomas et.al. (KMU-Forschung) (2020): Begleitende Evaluierung IWB/EFRE AT 2014-20, Endbericht Leistungspaket 2 – Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Melidis, Konstantin; Gruber, Markus (convelop) (2022): Begleitende Evaluierung IWB/EFRE AT 2014-20, Endbericht Leistungspaket 1: Prioritätsachse 1 – Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

Trebut, Franziska; Bayer, Gerhard (ÖGUT) (2020): Begleitende Evaluierung IWB/EFRE AT 2014-20, Endbericht Leistungspaket 3 – Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (CO₂), Februar 2020

Wirtschaftsagentur Wien (2021): Gründen und Wachsen, 3. Zwischenbericht zur Abrechnung

Anhang: Kurzbericht „Fragebogen-Feedback“ (14.9.2018)

Feedback zum Fragebogen auf Basis der qualitativen Analyse Leistungspaket 6 – Querschnittsthemen

Ursula Mollay, 14. September 2018

INHALT

1.	Grundsätzliche Einschätzung des Fragebogens und Hintergrund des Feedbacks	I
1.1	Grundsätzliche Hinweise zur Einschätzung des Fragebogens	I
1.2	Hintergrund des Feedbacks, Verständnis des Fragebogens	II
2.	Verbesserungsvorschläge für die aktuelle Periode	III
2.1	Ansprache der FörderwerberInnen – Einstieg zum Fragebogen und zu den einzelnen Fragen	III
2.2	Bereitstellung der Informationen (Download-Links)	IV
2.3	Präzisierung der Fragestellungen/Antwortkategorien zu einzelnen Fragenblocks	V
3.	Verbesserungsvorschläge für nächste Periode (nach 2020)	VI
3.1	Generelle Aspekte der Überarbeitung der Fragestellungen/Antwortkategorien zu einzelnen Fragenblocks	VI
3.2	Hinweise auf einzelne (potenzielle) Missverständlichkeiten in Fragestellungen/Antwortkategorien zu einzelnen Fragenblocks	VI

1. Grundsätzliche Einschätzung des Fragebogens und Hintergrund des Feedbacks

1.1 Grundsätzliche Hinweise zur Einschätzung des Fragebogens

Der Fragebogen wurde als Kombination aus Bewertungstool (Auswertungsgrundlage) und Awarenessstool konzipiert. Aufgrund dieser Konzeption ist der Anspruch an den Fragebogen grundsätzlich sehr hoch und geht weit über das reine Ausfüllen von Fragen als Voraussetzung für die Bearbeitung der Förderantrags hinaus.

Auf Basis der detaillierten Befassung mit diesem Instrument ist grundsätzlich festzuhalten, dass der **Fragebogen sowohl als Bewertungs- als auch als Awarenessstool insgesamt positiv zu beurteilen** ist. Nach derzeitigem Erkenntnisstand stellt er ein praktikables Instrument für den Einsatz im Rahmen der Umsetzung des EFRE-Programms dar, das der Verwaltungsbehörde zentrale Informationen zur Umsetzung der Querschnittsthemen liefert und die aktive Beschäftigung der FörderwerberInnen mit den Querschnittsthemen fördert.

Die folgenden detaillierten Ausführungen und Verbesserungsvorschläge haben zum Ziel, das Instrument auf Basis der bisherigen Erfahrungen – sowohl für die zielgerichtete Auswertung als auch für seine Wirkung als Awarenessstool – weiter zu verbessern. Sie beziehen sich auf einzelne Punkte oder Formulierungen, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Fragebogens leisten können.

Die Unterscheidung der Verbesserungsvorschläge nach Vorschlägen für die aktuelle Periode und für die künftige Periode ist als Hinweis für die Verwaltungsbehörde zu verstehen. Im Wesentlichen handelt es sich bei ersteren um Aktualisierungen und weniger starke Eingriffe in die Fragen (um die gesamthafte Auswertung der Informationen nicht zu gefährden) und bei zweiteren um darüber hinaus gehende weitere Vorschläge zur Konkretisierung und teilweise Erweiterung der Fragen. Natürlich ist die Berücksichtigung dieser Vorschläge von den laufenden Abstimmungsprozessen und Ressourcen abhängig. Auch falls die Überarbeitung des Fragebogens erst im Zuge der Vorbereitungen für die nächste Periode in Angriff genommen werden kann ist die Gesamtheit aller Vorschläge relevant (sowohl jene für die aktuelle als auch jene für die nächste Periode).

1.2 Hintergrund des Feedbacks, Verständnis des Fragebogens

Die Ansprüche an den Fragebogen – und daher auch die nachfolgenden Verbesserungsvorschläge – unterscheiden sich je nach angestrebter Funktion des Fragebogens. Soweit relevant wird der Kontext der Verbesserungsvorschläge daher jeweils angemerkt.

Die Verbesserungsvorschläge gehen davon aus, dass der Fragebogen folgende Ziele verfolgt:

- Insgesamt soll er möglichst nicht zu lang sein (zeitlicher Aufwand beim Ausfüllen).
- Als Bewertungstool soll er
 - alle Querschnittsthemen umfassen und die wesentlichen (potenziellen) Zusammenhänge mit den geförderten Unternehmen und den Förderprojekten abfragen;
 - klar zwischen der Unternehmensebene und der Projektebene unterscheiden;
 - eindeutige, leicht verständliche Fragen stellen, die von Seiten der FörderwerberInnen auf Basis ihres Wissens ausgefüllt werden können;
 - klar strukturiert sein, so dass die nachfolgende Auswertung möglichst gute Hinweise für die Beurteilung der Umsetzung der Querschnittsthemen erlaubt.
- Als Awarenessstool soll er
 - grundsätzlich die Aufmerksamkeit der FörderwerberInnen auf die Querschnittsthemen und Bewusstsein für die Themen zu schaffen und ihre Bedeutung für ihr Unternehmen insgesamt sowie für die geförderten Projekte lenken;
 - sowie zusätzlich ein gutes Angebot zur Information v.a. Hinweise zu guten Quellen für weitere Informationen bieten, das den FörderwerberInnen zur Verfügung gestellt wird;
 - um damit (im optimalen Fall) eine Berücksichtigung der Querschnittsthemen im für die aktuellen und/oder spätere Projekte zu erreichen.

Die Unterscheidung zwischen den FörderwerberInnen – als Institutionen, Großunternehmen oder KMU – versucht die unterschiedlichen (auch rechtlichen) Anforderungen zu berücksichtigen.

Die lange Liste an Ansprüchen zeigt bereits die schwierige Aufgabenstellung für den Fragebogen, der sich zusätzlich noch auf sehr unterschiedliche Themenbereiche – (ökologisch) nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung – bezieht.

2. Verbesserungsvorschläge für die aktuelle Periode

2.1 Ansprache der FörderwerberInnen – Einstieg zum Fragebogen und zu den einzelnen Fragen

Als **Awarenesstool** soll der Fragebogen Interesse bei den FörderwerberInnen wecken. Aus diesem Grund ist der Einstieg zum Fragebogen von besonderer Bedeutung.

Verbesserungsvorschlag

Einstiegstext stärker aus der Perspektive FörderwerberInnen formulieren

Der Einstieg sollte zwar einerseits klar machen was die FörderwerberInnen tun müssen (als obligatorische Anforderung für den Förderantrag) aber andererseits auch was das besondere Angebot des Fragebogens ist.

Entsprechenden Informationen könnten z.B. umfassen:

- Warum sollten sich FörderwerberInnen für die Querschnittsthemen interessieren?
- Was ist der (potenzielle) Mehrwert für die FörderwerberInnen?
- Welches konkrete Angebot enthält der Fragebogen?
- Wie ist der Fragebogen aufgebaut – wo finden FörderwerberInnen für sie interessante Informationen (im Fragebogen)?

Verbesserungsvorschlag

Erläuterungstexte zu den einzelnen Fragen stärker aus der Perspektive FörderwerberInnen formulieren

Auch die Einleitungstexte zu den einzelnen Fragen geben derzeit eher den Hintergrund der Fragestellung aus Perspektive der Verwaltungsbehörde wieder.

Das folgende Beispiel soll die grundsätzliche Zielrichtung des Verbesserungsvorschlags verdeutlichen. Dabei ist klar, dass eine solche Überarbeitung der Texte durchaus einigen Aufwand erfordert.

Einleitungstext zu Frage 1. Institutioneller Umweltschutz – aktueller Text:

„Mit der Zertifizierung von Managementsystemen, etwa im Bereich Umwelt- und Energie, wird der Nachweis der Erfüllung vorgegebener Standards durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle erbracht und damit eine ganzheitliche Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung auf institutioneller Ebene gezeigt.

Neben der wirkungsvollen Implementierung des Managementsystems, die sich u.a. durch einen verringerten Ressourcenverbrauch (z.B. Abfälle, Energie, Rohstoffe) und in weiterer Folge durch Kosteneinsparungen zeigen kann, wird mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein und erhöhte Glaubwürdigkeit des Unternehmens demonstriert.“

Alternativer Textvorschlag (beispielhaft)

Die Nutzung zertifizierter Managementsysteme unterstützt Ihr Unternehmen dabei die Standards im Bereich Umwelt und Energie zu erhöhen. Die damit in der Regel einhergehende Reduktion des Ressourcenverbrauchs zieht oft auch Kosteneinsparungen nach sich. Außerdem zeigt Ihr Unternehmen damit Verantwortungsbewusstsein, was Ihre Glaubwürdigkeit als nachhaltig agierender Wirtschaftsakteur erhöht.

Unter den nachfolgenden Downloadlinks erhalten Sie weiterführende Informationen zu ...

Als **Bewertungstool** ist eine möglichst ausführliche, korrekte Beantwortung der Fragestellungen notwendig. Die angesprochenen Themen spielen aber für viele Unternehmen nur teilweise eine wesentliche Rolle im täglichen Geschäft.

Verbesserungsvorschlag

Erfolge der FörderwerberInnen in den Vordergrund stellen

Um die Motivation der FörderwerberInnen zu erhöhen, den Fragebogen möglichst korrekt und vollständig auszufüllen, damit die Ergebnisse gut für die Auswertungen genutzt werden können, sollte im Einstieg zusätzlich zum Hinweis auf den verpflichtenden Abschluss des Fragebogens auch erläutert werden, wie und wozu die Daten verwendet werden.

In der derzeitigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass der Fragebogen („teilweise“, „ggf.“) in der Projektselektion berücksichtigt wird. Motivierend könnte darüber hinaus der Hinweis wirken, dass die Informationen von der Verwaltungsbehörde auch dazu genutzt werden Vorzeigeprojekte zu präsentieren.

2.2 Bereitstellung der Informationen (Download-Links)

Die zur Verfügung gestellten Links stellen eine gute Möglichkeit und eine wertvolle Ressource für die weitere Information der FörderwerberInnen dar (**Awarenesstool**). Um die einfache Nutzbarkeit dieses Angebots zu verbessern erscheinen folgende Änderungen/Aktivitäten zielführend.

Verbesserungsvorschlag

Gliederung der Informationen nach inhaltlichen Aspekten (plus „Kürzestinfo“)

Aus den Bezeichnungen der Download-Links und der Quellen geht nicht immer eindeutig hervor, welche Informationen dahinter bereitgestellt werden. Um verstärkt das Interesse der FörderwerberInnen zu wecken und die Nutzbarkeit zu vereinfachen wären klare Informationen dazu nützlich, ob der Link zu einer gesetzlichen Grundlage, zu Beratungsangeboten, zu Förderangeboten oder zu weiterführenden Informationen/Basiswissen führt.

Zusätzlich könnte es eventuell auch sinnvoll sein gesondert darauf hinzuweisen, falls der der Link zu einer englischsprachigen Website führt.

Verbesserungsvorschlag

Auswahl der Download-Links überarbeiten/begründen

Die Auswahl der zur Verfügung gestellten Links ist nicht immer eindeutig nachvollziehbar. So wurden beispielsweise nur ausgewählte Anbieter von Zertifizierungen verlinkt. Für die Informationsweitergabe an die FörderwerberInnen sollte aus dem Angebot klar hervorgehen welche Anbieter verlinkt wurden und warum, bzw. dass es darüber hinaus noch weitere Angebote gibt (z.B. nur Anbieter, die mit öffentlichen Stellen zusammenarbeiten, beispielhafte Auswahl auf welcher Basis, oder ähnliches).

Verbesserungsvorschlag

Regelmäßige Überprüfung der Aktualität der Links

Leider „veraltern“ Download-Links sehr schnell (im aktuellen Dokument führt bereits eine Reihe der Links nicht mehr zu den ursprünglich verlinkten Informationen). Das „Link-Angebot“ für die FörderwerberInnen ist aber nur dann nutzbar und sinnvoll, wenn die Aktualität der Links regelmäßig überprüft und ggf. veraltete Links durch korrekte ersetzt werden.

Verbesserungsvorschlag

Zusätzliches Informationsangebot: Folder (zum Download)

Die Zusammenstellung eines kurzen Folders zur Umsetzung der Querschnittsthemen wäre eine Möglichkeit, um die Informationen für die FörderwerberInnen nach dem Abschluss des Fragebogens übersichtlich zur Verfügung stellen zu können.

Der „Folder“ kann im Wesentlichen auf den (überarbeiteten) Einleitungstexten zu den einzelnen Fragen basieren und diese Informationen zusammen mit den (aktualisierten Informationslinks) als übersichtliches, kurzes pdf-Dokument präsentieren. Dieses Dokument könnte einerseits zum Download bereitgestellt werden und andererseits zusätzlich nach Abschluss des Fragebogens (automatisiert) per E-Mail an den Förderwerber gesendet werden (zusätzlich zum pdf des Fragebogens).

2.3 Präzisierung der Fragestellungen/Antwortkategorien zu einzelnen Frageblocks

In Bezug auf die Nutzung des Fragebogens als **Bewertungstool** ist die Veränderung der Fragestellungen in der laufenden Periode ein sensibles Thema einerseits aufgrund der Notwendigkeit eines einheitlichen Maßstabes für die ProjektwerberInnen bei der Berücksichtigung der Antworten im Rahmen der Projektselektion und andererseits für die gesamthafte Auswertbarkeit über die ganze Periode. Veränderungen sollten nur in einem Ausmaß vorgenommen werden, die diesen beiden Anforderungen nicht entgegenlaufen und die Vergleichbarkeit zwischen den Versionen nicht maßgeblich beeinträchtigen.

Trotzdem könnten die Präzisierungen zu einzelnen Fragestellung eine Verbesserung der Qualität der Beantwortung (aufgrund eines einheitlichen Verständnisses der Frage) bewirken.

Die folgenden Hinweise stammen aus dem Vergleich der Fragebögen für KMUs/GUs und Institutionen sowie aus der qualitativen Befassung mit den Fragebögen und den Antwortoptionen.

Verbesserungsvorschlag

Vereinheitlichung der Antwortkategorien/Korrekturen

Im Zuge der Ausarbeitung und den schrittweisen Verbesserungen dürfte es teilweise zu inhaltlich nicht nachvollziehbar begründbaren Unterschieden zwischen den drei Fragebögen gekommen sein. Bei einer neuen Überarbeitung könnten diese Unterschiede bereinigt/korrigiert werden. Beispiele dafür sind:

- KMU – Frageblock 2, zweite Frage: „Anforderungen von Menschen mit Behinderungen werden bei den alternativen Mobilitätsformen berücksichtigt.“ fehlt für Institutionen/GU (im entsprechenden Frageblock 4)
- GU – Frageblock 5: Frage nach Energieverbrauchsreduktion WODURCH? (offene Antwortkategorie) fehlt.
- Institutionen – Frageblock 5: Offene Erläuterungsmöglichkeit zur Frage „Planen Sie bis 2020 (weitere) Investitionen zur Verbesserung Ihrer Energie- und Ressourceneffizienz?“ fehlt.
- Institutionen/GU – Frageblock 9: Tabelle oben – Antwortkategorie „nicht zutreffend“ nur im Fragebogen für Großunternehmen vorhanden, Tabelle unten – Antwortkategorie „nicht zutreffend“ nur im Fragebogen für KMUs nicht vorhanden.
- Unterscheidung zwischen Institutionen/GU (Frageblock 9) und entsprechendem Frageblock 7 zu KMU ist nicht nachvollziehbar. Im Wesentlichen werden die gleichen Fragen gestellt, KMUs werden aber dazu aufgefordert, die Maßnahmen im offenen Antwortfeld zu ergänzen (entsprechend aufgezählten Beispielen, die ident mit den Fragestellungen für Inst./GUs sind).
- KMU – Frageblocks 5 und 6: Hinweis auf mögliche Mehrfachnennungen fehlt.
- Institutionen – Frageblock 10: Überschrift „Nachhaltige Entwicklung“ statt „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“

3. Verbesserungsvorschläge für nächste Periode (nach 2020)

3.1 Generelle Aspekte der Überarbeitung der Fragestellungen/Antwortkategorien zu einzelnen Fragenblocks

Der Vergleich der Fragebögen für KMUs/GUs und Institutionen, die qualitative Befassung mit den Fragebögen und den Antwortoptionen, sowie die Durchsicht ausgewählter, bisher vorliegender Antworten lässt darauf schließen, dass die Fragestellung teilweise missverständlich ist.

In der laufenden Periode werden diese Unsicherheiten im Rahmen der Auswertungen soweit möglich berücksichtigt. Für die nächste Periode könnte – unter der Annahme der gleich/ähnlich gelagerten (i) Zielgruppenlage und (ii) inhaltlichen Ausrichtung in einem möglichen österreichischen EFRE-Programm 2021-2027 – allerdings eine detailliertere Überarbeitung der Fragestellungen und Antwortkategorien überlegt werden. In Bezug auf generelle Aspekte wird dazu vorgeschlagen:

- **Hinterfragen der Unterscheidung zwischen KMUs, GUs und Institutionen:** Die Differenzierung zwischen den drei Arten der FörderwerberInnen beschränkt sich im Wesentlichen auf:
 - zwei sehr kurze Frageblocks – mit je einer Frage – zu Abfallmanagement und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Hier stellt sich die Frage, ob diese beiden kurzen Fragen nicht auch für KMU relevant sein können, und ob der (geringe) Aufwand für die zusätzliche Beantwortung nicht auch für KMUs zumutbar wäre.
 - den Frageblock zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Frageblock 9 Inst/GU bzw. 7 KMU). Die Unterscheidung hier ist nur teilweise nachvollziehbar. Der Hintergrund dafür war vermutlich der Versuch den Fragebogen für KMUs einfach und kurz zu halten. Durch die Notwendigkeit für KMUs textliche Erläuterungen zu geben anstatt der Kästchen zum Ankreuzen wurde dieses Ziel aber nur zum Teil erreicht (siehe auch Anmerkung zu Korrekturvorschlägen in der laufenden Periode oben).
- **Hinterfragen der Kategorie „nicht anwendbar“ und Überlegungen zu einer Kategorie „weiß ich nicht“:** Die Kategorie „nicht anwendbar“ scheint teilweise auch bei Unklarheiten und/oder im Sinne von „weiß ich nicht“ genutzt zu werden. Bei einer Überarbeitung des Fragebogens wäre es hilfreich, diese Kategorie(n) zu den einzelnen Fragen zu überdenken.
- **Grundsätzliche Überarbeitung der Fragen im Sinne präziser Fragestellungen** (siehe Beispiele im Folgenden Abschnitt).

3.2 Hinweise auf einzelne (potenzielle) Missverständlichkeiten in Fragestellungen/Antwortkategorien zu einzelnen Fragenblocks

Die folgenden Hinweise auf einzelne Frageblöcke stellen erste Ideen und Vorschläge dar und sind jedenfalls im Zuge einer grundlegenden Überarbeitung nochmals zu überdenken.

Fragenblock 1

Zusätzlich zu bestehenden Zertifizierungen könnte der Fragenblock um die Frage nach angestrebten Zertifizierungen (in den nächsten Jahren) ergänzt werden. Dies wäre interessant als Information zu den aktuellen Überlegungen der Unternehmen/Institutionen.

Fragenblock 2 (GU/Inst.)

Die Frage zum Abfallmanagement bezieht sich sowohl auf Informationen als auch auf Infrastruktur zur Minimierung von Abfall, Mülltrennung und Recycling. Die getrennte Frage nach Information (für MitarbeiterInnen?) und nach Infrastruktur würde die Antworten klarer machen und damit (mit wenig Aufwand) die Qualität der Auswertung erhöhen.

Fragenblock 3 (GU/Inst.)

keine

Fragenblock 4 (GU/Inst.) bzw. 2 (KMU)

Hier bestehen in Bezug auf die Fragen zur nachhaltigen Mobilität teilweise Unklarheiten. Vor allem geht die Differenzierung zwischen Unternehmensebene und Projektebene aus den Fragen nicht ganz eindeutig hervor. Unter der Überschrift „zum Projekt“ werden eine Reihe von Fragen zum Unternehmen gestellt (Mobilitätskonzept vorhanden, An-/Auslieferung der Vorprodukte in der Regel, ...)

Fragenblock 5 (GU/Inst.) bzw. 3 (KMU)

Ähnliches wie zu Fragenblock 4 trifft auch auf Fragenblock 5 zu (Unternehmens-/Projektebene). Dazu kommt hier bei produzierenden Betrieben die Schwierigkeit der Interpretation in Bezug auf die Energieeinsparungen durch die geförderten Investitionen:

- geförderte Investitionen des Betriebs in energieeffiziente Betriebsmittel (neue Produktionsmaschinen) (Projektstandort oder Projektumsetzung?)
- geförderte Investitionen des Betriebs für die Herstellung von energieeffizienten Produkten (Projektumsetzung oder Projekt selbst?)

Die folgende Tabelle versucht das Verständnis zu diesen unterschiedlichen Ebenen zu verdeutlichen (alle Fragen unter dem Titel „zum Projekt“).

Fragen	Unternehmen	Projekt
Die Projektumsetzung wird zu einer Reduktion des Energieverbrauchs bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz (z.B. im Bereich Gebäude, Mobilität, Prozesse) führen.	?	X
Der Projektstandort ist bereits energieeffizient (Gebäudeisolierung etc.).	X	
Die Projektumsetzung wird zu einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs führen (z.B. Rohstoffbedarf, Wasser) bzw. zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz	?	X
Die Projektumsetzung wird unter Verwendung energieeffizienter Geräte (LED Beleuchtung etc.) stattfinden.	X	
Planen Sie bis 2020 (weitere) Investitionen zur Verbesserung Ihrer Energie- und Ressourceneffizienz?	X	
Das Projekt selbst wird zur Steigerung der Energie-/Ressourceneffizienz beitragen.		X

Fragenblock 6 (GU/Inst.) bzw. 4 (KMU)

In diesem Frageblock sind wären punktuelle Präzisierungen zu Fragen der Ökoenergie sinnvoll, Interpretationsschwierigkeiten und Präzisierungen könnten z.B. folgende Fragen betreffen:

- Unterscheidung Solarenergie zwischen Solarthermie (Wärme) und Photovoltaik (Strom)

- Biomasse/Abwärme zielt auf Energieversorgung aus dem eigenen Betrieb, während Biomassefern(nah)wärme und Fernwärme den Anschluss an Wärmenetze meint? In Fernwärmenetze speisen zunehmend unterschiedliche Quellen ein, darunter auch erneuerbare, hier kann die Zuordnung teilweise schwierig sein
- Das Unternehmen verwendet Ökostrom? Ist hier „ausschließlich“ Ökostrom gemeint? Ein gewisser Ökostromanteil ist inzwischen bei fast allen Anbietern inkludiert.
- Die Frage nach Energieversorgung durch Umweltwärme (Wärmepumpe) fehlt? Dies könnte aber z.B. bei Institutionen relevant sein.

Fragenblock 7 (GU/Inst.) bzw. 5 (KMU)

keine

Fragenblock 8 (GU/Inst.) bzw. 6 (KMU)

Dieser Fragenblock bezieht sich ausschließlich auf Projekte, die einen Neubau von Gebäuden oder andere bauliche Maßnahmen beinhalten. Die Befüllung des Fragebogens könnte entsprechend erleichtert werden, indem die Frage nach baulichen Maßnahmen vorangestellt wird. Falls solche Maßnahmen nicht gefördert werden kann die Beantwortung aller übrigen Fragen entfallen.

Zudem könnte der Fragenblock 8/6 mit Fragenblock 6/4 kombiniert werden (oder zumindest hintereinander gereiht werden) um klarer sichtbar zu machen, dass es sich bei den Fragen zu 6/4 um die aktuelle Situation am Standort handelt, und bei jenen zu 8/6 nur zum geplanten Neubau.

Fragenblock 9 (GU/Inst.) bzw. 7 (KMU)

Zum Unterschied der Ausgestaltung des Fragebogens zwischen GU/Institutionen und KMU siehe oben (Abschnitt 3.1).

Der Fragebogen (und auch dieser Fragenblock) ist sehr umfangreich und schon relativ lang. Trotzdem könnte überlegt werden die Fragen in Bezug auf Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen und Antidiskriminierung zu trennen (z.B. in zwei eigene Fragenblöcke). Damit würde einerseits aus der Auswertung der Antworten klarer ersichtlich auf welche Personengruppe sich die Maßnahmen beziehen und andererseits könnte ein eigener Fragenblock zum Thema Antidiskriminierung auch eine gezieltere „Awareness-Wirkung“ entfalten.

Fragenblock 10 (GU/Inst.) bzw. 8 (KMU)

Hier ist teilweise schwierig zu verstehen wie die Fragen gemeint sind. Eventuell könnten ergänzende Hinweise helfen, z.B. auf die Art der Projekte, bei denen die Frage besonders wichtig ist? Dies betrifft insbesondere die Frage „Berücksichtigt die Innovation/Technologie die unterschiedliche Nutzung durch verschiedene Gruppen und Personen (Frauen, unterschiedliche Altersgruppen, Menschen mit Behinderungen, ethnische und soziale Identitätsgruppen)?“

Die Frage nach Barrierefreiheit bei Neubauten kommt hier zum zweiten Mal vor (wie auch in Fragenblock 8/6 mit etwas anderer Formulierung).

Abschließend soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass die obenstehenden Vorschläge nur erste Ideen und Anmerkungen darstellen und im Zuge einer Überarbeitung jedenfalls nochmals geprüft werden müssen.

Darüber hinaus ist auch davon auszugehen, dass die erste quantitative Auswertung der Fragebögen noch weitere Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten geben wird.